

UNI-REPORT

20. Mai 1976

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 9 / Nr. 7

Festsetzung von Höchstzahlen für das WS

In einer gereizten und zeitweisen turbulenten Sitzung im überfüllten Senatssaal faßten die Ständigen Ausschüsse I (Lehr- und Studienangelegenheiten) und II (Haushaltsangelegenheiten) der Universität Frankfurt am 13. Mai Beschlüsse für den Bericht an den hessischen Kultusminister zur Festsetzung der Höchstzahlen im kommenden Wintersemester. In dieser dritten gemeinsamen Sitzung zu diesem Thema, die unter Polizeischutz stattfand, waren zahlreiche Studenten gekommen, von denen nur ein Teil zugelassen werden konnte. Die Studenten wollten, so ein AStA-Flugblatt, „gegen die technokratische Verplanung“ der Hochschule protestieren und verhindern, daß hochschulpolitische Entscheidungen gegen ihre Interessen und ohne kritische Diskussion „durchgepaukt“ werden.

Zwar mußte der Präsident die Sitzung wegen einer Kontroverse mit dem AStA-Vorsitzenden unterbrechen, sie konnte jedoch anschließend ordnungsgemäß fortgesetzt werden. Allerdings war es nicht möglich, alle für den Bericht an den Kultusminister erforderlichen Beschlüsse zuzufassen. Der Bericht, für den als Endtermin der 15. Mai festgesetzt worden war, ist deshalb vorläufig. Die Ausschüsse tagen heute erneut, um die weiteren Beschlüsse zu fassen, die dem Kultusminister nachgereicht werden.

In dem vorläufigen Bericht an den Kultusminister teilt der Präsident zunächst den Protest der Ausschüsse gegen das rechtlich bedenkliche Verfahren des Kultusministers mit, vorab ab-

Im einzelnen haben die Ausschüsse Höchstzahlen für die den Lehreinheiten Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Pädagogik, Sportwissenschaften, Vorklinik und Pharmazie zugeordneten Studiengänge gefaßt.

Rechtswissenschaft: Die Ausschüsse stimmen der Kapazitätsberechnung und Höchstzahlfestsetzung entsprechend der Vorlage des Präsidenten zu. Das bedeutet: Jahreskapazität = 638 Studienplätze, Aufteilung 50 : 50 auf WS und SS, demnach 319 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

Wirtschaftswissenschaften: Die Ausschüsse beschließen die Alternative I der Beschlussvorlage. Für den Fall, daß der Kultusminister diese Alternative nicht akzeptiert, wird der Präsident bei den Erörterungen mit dem Kultusminister ermächtigt, die Alternative II einzubeziehen. Die Alternative I bedeutet für den Studiengang — Betriebswirtschaftslehre: Jahreskapazität = 296 Studienplätze, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 207 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Volkswirtschaftslehre: Jahreskapazität = 141 Studienplätze, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 99 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Wirtschaftspädagogik Abschluß Diplom: Jahreskapazität = 65 Studienplätze, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 46 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Wirtschaftspädagogik Lehramt an Berufsschulen: Jahreskapazität = 25 Studienplätze, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 18 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

Gesellschaftswissenschaften: Die Ausschüsse stimmen der Alternative I der Beschlussvorlage zu. Für den Fall der Erörterung mit dem Kultusminister wird der Präsident ermächtigt, die Alternative II einzubeziehen. Alternative I bedeutet für den Studiengang — Wissenschaft von der Politik Abschluß Diplom: Jahreskapazität = 42, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 29 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Sozialkunde Lehramt an Grundschulen: Jahreskapazität = 23, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 16 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Sozialkunde Lehramt an Haupt- und Realschulen: Jahreskapazität = 96, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 67 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Sozialkunde Lehramt an Gymnasien: Jahreskapazität = 119, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 83 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Soziologie Abschluß Diplom: Jahreskapazität = 350, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 245 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

Pädagogik: Die Ausschüsse stimmen Alternative I der Beschlussvorlage des Präsidenten zu. Für den Fall der Erörterung mit dem Kultusminister wird der Präsident ermächtigt, die Alternative II einzubeziehen. Alternative I bedeutet für den Studiengang

— Pädagogik Abschluß Diplom: Jahreskapazität = 144, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 101 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Pädagogik Abschluß Magister: Jahreskapazität = 1 Studienplatz, 1 Studienplatz für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Lernbehinderten Pädagogik: Jahreskapazität = 71, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 50 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Sprachbehinderten Pädagogik: Jahreskapazität = 0.

— Verhaltensgestörten Pädagogik: Jahreskapazität = 73, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 51 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Praktisch Bildbaren Pädagogik: Jahreskapazität = 14, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 10 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

Sportwissenschaften: Die Ausschüsse beschließen die Alternative I der Beschlussvorlage. Für den Fall der Erörterung mit dem Kultusminister wird der Präsident ermächtigt, die Alternative II einzubeziehen. Alternative I bedeutet für den Studiengang

— Sportwissenschaften Abschluß Magister: Jahreskapazität = 29 Studienplätze, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 20 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

— Sport Lehramt an Grundschulen: Jahreskapazität = 20, Aufteilung 70 : 30 auf WS und SS, demnach 14 Studienplätze für das 1. Fachsemester im WS 76/77.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Während einer Informationsreise durch die Bundesrepublik besuchten sieben australische Hochschulrektoren auch die Universität Frankfurt. Ihr Interesse galt vornehmlich Struktur- und Organisationsfragen der Hochschule. Nach eingehenden Gesprächen mit Vizepräsident Prof. Dr. Horst Schlosser über diese Themen besichtigten die Rektoren u. a. die wertvolle Handschriftensammlung der Stadt- und Universitätsbibliothek.

Foto: Heisig

Umfrage für den 2. Forschungsbericht

Der Ständige Ausschuß II (Organisationsfragen) hat in mehreren Sitzungen darüber beraten, wie die Erhebung für die Herausgabe des 2. Forschungsberichtes der Universität Frankfurt zu gestalten ist. In seiner Sitzung am 22. 4. 1976 hat er abschließend drei Fragebogen beschlossen. Die Erhebungsunterlagen werden über die Fachbereiche allen potentiell Forschenden der Universität zugeleitet.

Der 2. Forschungsbericht soll sich nahtlos an den 1. anschließen und den Berichtszeitraum vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1975 erfassen. Der Ständige Ausschuß kommt damit einer Verpflichtung nach, die ihm durch § 18 des Hessischen Universitätsgesetzes auferlegt ist. Er ist dabei auf die Mitarbeit aller Forschenden in den Fachbereichen angewiesen, da die in der Zentralverwaltung vorhandenen Unterlagen keine ausreichende Grundlage für eine Berichterstattung bieten.

Die Notwendigkeit einer Forschungsberichterstattung hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Neben die naheliegenden bekannten Argumente für einen Forschungsbericht ist in der jüngsten Vergangenheit ein zusätzliches getreten: in einer Periode, in der die Hochschulen fast nur noch im Zusammenhang

mit Kapazitätsermittlungen und Zulassungsbeschränkungen in das öffentliche Bewußtsein gerückt werden, ist die Darstellung der Funktion der Forschung, auch in ihrem Zusammenhang mit der Lehre, von eminenter Bedeutung. Wenn es den Hochschulen gelingt, die Notwendigkeit von Forschung an ihren Inhalten überzeugend darzustellen, können Phasen geringerer Forschungsfreundlichkeit seitens der Öffentlichkeit überwunden werden.

Der Ausschuß geht davon aus, da sich kein Mitglied der J. W. Goethe-Universität dieser Notwendigkeit verschließen und jeder sein Teil zur Erfüllung der Verpflichtung dieser Universität beitragen wird. Kaum etwas wäre der Effizienz eines Forschungsberichts abträglicher, als einen unvollständigen Rücklauf der Unterlagen dokumentieren zu müssen. Der Ausschuß hat sich bemüht, den Arbeitsaufwand für die betroffenen Personen gering zu halten. Die Form der Erhebung wurde so gewählt, daß gegebenenfalls ein Vergleich der Aktivitäten der hessischen Hochschulen möglich wird.

Die zur Erstellung des Berichts notwendige Erhebung soll sich nach Meinung des Ausschusses in drei Teile gliedern:

- einen personenbezogenen Teil A, der sich an alle Hochschullehrer richtet,
- einen Teil B, der auf Forschungsthemen bezogen ist und
- einen Teil C, in dem die Fachbereiche solche Publikationen auflisten sollen, die bei dem Bericht über die Forschungsthemen nicht aufgeführt worden sind.

Bafög

Studenten, die nach dem Bafög (Berufsausbildungsförderungsgesetz) gefördert werden, können die Wiederholungsanträge ab sofort im Studentenhaus, Zimmer 115, abholen. Eine Unterbrechung der Förderungszahlungen kann nur vermieden werden, wenn diese Anträge 1976 bis zum Juli ausgefüllt beim Studentenwerk vorliegen.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 3. Juni 1976. Redaktionsschluß ist der 28. Mai, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

solute Zulassungszahlen für die Lehramtsstudiengänge festzulegen (siehe Artikel „Noch weniger Lehrerstudienten im Uni-Report vom 6. Mai). Diesen in einem Beschluß festgehaltenen Protest der Ausschüsse hatte der Konvent in seiner Sitzung am 5. Mai übernommen.

Dieser Beschluß wirkte sich bei der Kapazitätsberechnung dahingehend aus, daß in einer Vorlage des Präsidenten zwei Alternativen ausgewiesen wurden: Die Alternative I berücksichtigt die durch den Kultusminister festgesetzten Höchstzahlen in den Lehramtsstudiengängen nicht. In ihr sind vielmehr die Ausbildungskapazitäten der einzelnen Lehreinheiten mit Hilfe der Anteilsquoten errechnet, die sich aus der letzten tatsächlichen Jahresaufnahmequote ergeben. In Alternative II sind für die Lehramtsstudiengänge die vom Kultusminister vorgegebenen Höchstzahlen für die Lehramtsstudiengänge berücksichtigt; für die Studiengänge, die nicht mit einem Lehramtsabschluß enden, wurde wie in Alternative I verfahren.

Veranstaltungen

Donnerstag, 20. Mai

Hugh Kenner,
Santa Barbara (USA):
**Approaches to the Artist as a
Young Language Teacher**
(James Joyce)
14.00 Uhr, Englisch Seminar,
Schumannstraße 34 b
Veranstalter: Prof. Dr. Klaus
Reichert, Englisch Seminar

Karl Georg Faber,
Münster:
**Zum Verhältnis von
Absolutismus und Wissenschaft**
17.15 Uhr, Historisches
Seminar, Gräfstraße 76,
Raum 516 a
Veranstalter:
Historisches Seminar

Freitag, 21. Mai

Lothar Gall, Frankfurt:
**Antrittsvorlesung
Bismarck und der Bonapartismus**
12.15 Uhr, Hörsaal H 4
Veranstalter: Fachbereich Ge-
schichtswissenschaften

Gerhard Burde:

Knoten
16.15 Uhr, Mathematisches
Seminar, Robert-Mayer-Str. 10,
Raum 711
Veranstalter: Die Dozenten
der Mathematik

Felix Preißhofen,
Berlin:
**Cessavit der Kunst —
Aspekte der Kunsttheorie
im Hellenismus**

17.15 Uhr, Archäologisches
Institut, Gräfstraße 76,
Raum 801
Veranstaltung im Rahmen des
Kolloquiums „Neue Funde
und Forschungen“

WANG Chen-kuo,
Brüssel:
Chinesischer Musikabend
19 Uhr, Saal der Hochschule
für Musik und Darstellende
Kunst, Eschersheimer Land-
straße 33

Veranstalter: China-Institut
der Universität in Verbindung
mit der Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst

Montag, 24. Mai

Wolf Spemann (Bild-
hauer), Frankfurt:
Antrittsvorlesung

Höchstzahlen...

(Fortsetzung von Seite 1)

— Sport Lehramt an Haupt-
und Realschulen: Jahreskapazi-
tät = 136, Aufteilung 70 : 30
auf WS und SS, demnach 96
Studienplätze für das 1. Fach-
semester im WS 76/77.
— Sport Lehramt an Gymna-
sien: Jahreskapazität 92, Auf-
teilung 70 : 30 auf WS und SS,
demnach 65 Studienplätze für
das 1. Fachsemester im WS 76/
77.

Vorklinik: Die Ausschüsse be-
schließen keine feste Höchst-
zahl, da die tatsächlichen Haus-
haltssperren für die wissen-
schaftlichen Mitarbeiter unklar
sind.

Die Ausschüsse fassen folgen-
den kommentierenden Bes-
chluss: „Die Berechnungsunter-
lagen für den Fachbereich Hu-
manmedizin wurden am 13. 5.
1976 erstmals den Ausschuss-
mitgliedern vorgelegt. Eine
sorgfältige Überprüfung dieser
Daten und ihrer empirischen
Grundlagen war den Ausschuss-
mitgliedern nicht möglich.“

Pharmazie: Die Ausschüsse
stimmten trotz ihrer wiederholt
geäußerten Bedenken gegen
die curricularen Vorstellungen
der Approbationsordnung der
Beschlußvorlage zu. Das be-
deutet: Jahreskapazität = 99,
Aufteilung 50 : 50 auf WS und
SS, demnach 50 Studienplätze
im WS 76/77.

**Einige Aspekte der Material-
wahl in den Bereichen Plastik
und Design**
16.15 Uhr, Hörsaal H 2
Veranstalter: Fachbereich
Klassische Philologie
und Kunstwissenschaften

Dienstag, 25. Mai

Dietrich Manske,
Regensburg:
**Wirtschaftsgeographische
Probleme der Entwicklung
in Ostbayern**
17.15 Uhr, Geographisches
Institut, Senckenberganlage 36,
Raum 308
Veranstalter:
Fachbereich Geographie

A. Salzer, Zürich:
**Zur Reaktivität komplex-
gebundener Carbocyclen**
17.30 Uhr, Chemie-Mehrzweck-
gebäude Niederrad, Sandhof-
straße, Seminarraum 201
Veranstaltung im Rahmen des
„Chemischen Kolloquiums
Niederrad“

Mittwoch, 26. Mai

L. Salem, Orsay:
**The Sudden Polarization Effect
in Photochemistry. Application
to the Mechanism of Vision**
17.30 Uhr, Großer Hörsaal der
Chemischen Institute,
Robert-Mayer-Straße 7-9
Veranstalter: Gesellschaft
Deutscher Chemiker,
Ortsverband Frankfurt

Freitag, 28. Mai

Gernot Böhme, Starn-
berg:
**Quantifizierung als Kategorie
der Gegenstandskonstitution
Zur Rekonstruktion der kan-
tischen Erkenntnistheorie**
20.15 Uhr, Seminarraum 4,
Dantestraße 4-6
Veranstalter: Fachbereich
Philosophie

Montag, 31. Mai

Lilo Süllwold, Frankfurt:
**Antrittsvorlesung
Aktuelle psychopathologische
Ansätze in der Schizophrenie-
forschung**
14.15 Uhr, Hörsaal des
Zentrums der Psychiatrie
Veranstalter: Fachbereich
Humanmedizin

Hanna Koenigs,
Frankfurt:
**Antrittsvorlesung
Griechische Schildzeichen**
16.15 Uhr, Hörsaal H 2
Veranstalter: Fachbereich
Klassische Philologie
und Kunstwissenschaften

G. Kimnich,
Rochester (USA):
Nat-dependent and Nat-

**independent sugar transport
in isolated intestinal epithelial
cells**

16.30 Uhr, Kolloquiumsraum
des Zentrums der Biologischen
Chemie, Theodor-Stern-Haus,
Raum 215
Veranstalter: Abteilung für
Physikalische Biochemie des
Gustav-Embden-Zentrums der
Biologischen Chemie

Dienstag, 1. Juni

Alfred Schmidpeter,
Heidelberg:
**2- bis 6fach koordinierter
Phosphor in Heterophospholen**
16.15 Uhr, Niederurseler Hang,
Raum A 514
Veranstaltung im Rahmen des
„Chemischen Kolloquiums
Niederursel“

Mittwoch, 2. Juni

Tahsin Özgüç, Ankara:
**Neue Entdeckungen in
Kälte-Kanisch**
18.15 Uhr, Archäologisches
Institut, Gräfstraße 76,
Raum 801
Veranstaltung im Rahmen des
Kolloquiums „Neue Funde
und Forschungen“

Donnerstag, 3. Juni

Sueo Ashikaga, Kyoto:
**Die amtliche Statistik Japans
unter besonderer Berück-
sichtigung der angewandten
Stichprobenverfahren**
14 Uhr, Hörsaal H 10
Veranstalter: Institut für
Statistik und Mathematik,
Fachbereich Wirtschafts-
wissenschaften

Freitag, 4. Juni

Otto Feld, Mainz:
Frühchristliche Kunst in Rom
17.15 Uhr, Archäologisches
Institut, Gräfstraße 76,
Raum 801
Veranstaltung im Rahmen des
Kolloquiums „Neue Funde
und Forschungen“

George Styán, Helsinki:
**Equalities and inequalities for
ranks of matrices, with
application to linear models**
17.30 Uhr, Mathematisches
Seminar, Robert-Mayer-
Straße 10, Raum 711
Veranstalter: Die Dozenten
der Mathematik

Albrecht Wellmer,
Bonn:
**Universalistische Prinzipien
in Ethik und Naturrecht:
Zwischen Ideologie und Utopie**
20.15 Uhr, Seminarraum 4,
Dantestraße 4-6
Veranstalter:
Philosophie

Liquidations-Fonds

In einer Verordnung zur
Durchführung des § 17 des
hessischen Krankenhausgesetz-
es, nach dem die ärztlichen
Mitarbeiter an Einkünften der
zur privaten Liquidation be-
rechtigten Ärzte angemessen
zu beteiligen sind, hat der
Hessische Kultusminister die
Einrichtung von Mitarbeiter-
fonds auch für Universitäts-
kliniken verpflichtend vorge-
schrieben.

Nach dem Erlaß des Kultus-
ministers, der am 1. Mai in
Kraft trat, sind Mitarbeiter-
fonds an den Fachbereichen
Humanmedizin der hessischen
Universitäten grundsätzlich
für medizinische Zentren oder
Betriebsbereiche einzurich-
ten. Das Direktorium eines
medizinischen Zentrums kann
abweichend hiervon beschlie-
ßen, daß innerhalb des Zen-
trums Mitarbeiterfonds auf
Abteilungsebene eingerichtet

werden. Wenn innerhalb des
medizinischen Zentrums keine
Einigung erzielt wird, ent-
scheidet der Vorstand des
Universitätsklinikums.

Einnahmen aus ambulanter
Tätigkeit werden zur Fondab-
gabe nur herangezogen, wenn
die liquidationsberechtigten
Ärzte eine entsprechende Ver-
einbarung mit dem Kranken-
hausträger abschließen. An-
denfalls muß stattdessen eine
Beteiligung der ärztlichen
Mitarbeiter über Einzelverträge
sicherergestellt werden.

Einnahmen aus genehmig-
ungsfreier Gutachterstätigkeit
gelten dann nicht als Einnah-
me im beschriebenen Sinne,
wenn keine ärztlichen Mitar-
beiter an der Erbringung der
Leistung beteiligt sind. Die
Verwaltung des Mitarbeiter-
fonds erfolgt durch die betei-
ligten Ärzte.

Funkkolleg
über „Literatur“

Im Oktober 1976 beginnt, unter der Federführung des Hessischen
Rundfunks, das neue zweisemestrige Funkkolleg „Literatur“.
Weitere Rundfunkanstalten — der Saarländische Rundfunk, der
Süddeutsche Rundfunk, der Südwestfunk, Radio Bremen und die
Sender der deutschsprachigen Schweiz — sind beteiligt. Unter
der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Helmuth Bracker
(Universität Frankfurt) und Prof. Dr. Eberhard Lämmert (Uni-
versität Heidelberg) werden die 28 Kollegstunden und die auf sie
bezogenen ca. 12 Studienbegleitbriefe des Deutschen Instituts für
Fernstudien an der Universität Tübingen erarbeitet. Der Hessi-
sche Rundfunk, in dessen Programmbereich „Bildung und Erzie-
hung“ (Leitung: Prof. Dr. Gerd Kadelbach) der Themenvorschlag
entwickelt wurde, erwartet ein breites Interesse für dieses Kolleg.

Das Funkkolleg macht den
Versuch, auf der Basis der Fra-
gestellungen und Erkenntnisse,
die von den literaturwissen-
schaftlichen Disziplinen im
Zuge ihrer eigenen Selbstüber-
prüfung und ihrer interdisziplinä-
ren Neuorientierung entwik-
kelt worden sind, eine zusam-
menhängende, dem heuti-
gen Wissens- und Reflexions-
stand entsprechende Darstel-
lung des Mediums „Literatur“
zu vermitteln. Die Teilnehmer
dieses Kollegs sollen für Lite-
ratur und den Umgang mit ihr
sensibilisiert, sie sollen zugleich
auf eine kritische Weise mit
den dafür notwendigen Kennt-
nissen vertraut gemacht und im
weitesten Sinne zu einer inten-
siven, die Erfahrung erweiter-
nden Beschäftigung mit Lite-
ratur befähigt werden. Die dar-
aus resultierenden konkret-
inhaltlichen und didaktischen
Ziele lassen sich wie folgt fixie-
ren:

— Überprüfung herkömmlicher
Anschauungen von Literatur,
Anstöße in Richtung relevan-
ter Fragen der Gegenwartslite-
ratur, der gegenwärtigen Lite-
raturkritik usw.

— Einübung in die spezifischen
Verfahrensweisen der neueren
Textanalyse und -interpretation
als Voraussetzung für die
entwickelte Fähigkeit zum kri-
tischen Lesen und Verstehen.

— Vermittlung von Kennt-
nissen der literarischen Produk-
tions- und Rezeptionsverhält-
nisse als Vorbedingung für ein
fundiertes literarisches Urteil.
— Eröffnung von Perspektiven
der Literaturgeschichte und
der Methodik der Literatur-
geschichtsschreibung als wichte-
riger Bestandteil soziokulturel-
ler Bewußtseinsbildung.

— Einführung in zentrale Pro-
bleme der Literaturwissen-
schaft, Konfrontation mit
literaturwissenschaftlicher
Theoriebildung und Wissen-
schaftspraxis.

Für das Curriculum folgt dar-
aus, daß sich das Funkkolleg
„Literatur“ nicht auf die Ger-
manistik und deren engeren
Gegenstand „Deutsche Litera-
tur“ beschränkt, sondern be-
handelt darüber hinaus allge-
meine Problemstellungen der
Literatur- und Literaturwissen-
schaft. Dabei wird zum einen
auf Werke unterschiedlicher
nationaler Literaturen einge-
gangen, zum anderen ein Lite-
raturbegriff vorausgesetzt, der
Texte aller Art, also nicht nur
die sogenannte schöne Litera-
tur umfaßt.

Das Funkkolleg setzt an bei
subjektiven Erfahrungen mit
Texten, wie sie die Kollegiaten
mitbringen und greift diese so
auf, daß mit ihrer Hilfe ein ge-
eigneter Zugang zu wissen-
schaftlichen Fragestellungen
gewonnen werden kann. Dem
weitgefächerten Kreis privat
und beruflich engagierter Lite-
raturinteressenten entspre-
chend das Funkkolleg aus von
Erörterungen im Bereich der
außerliterarischen Kommunika-
tion. Sodann sollen Fragen
der Textkonstitution und In-
terpretation, der Literaturpro-
duktion und -distribution, der

Literaturgeschichte, Literatur-
kritik und Literaturwissen-
schaft diskutiert werden.

Der erweiterte Literaturbegriff,
von dem das Funkkolleg aus-
geht, erlaubt es, auch auf sol-
che literarischen Fragen einzu-
gehen, die sich im Rahmen der
neuen auditiven und audiovi-
suellen Medien stellen. Gerade
deshalb ist es notwendig, auf
die besonderen, bislang durch
nichts anderes aufgewogenen
Qualitäten des Lesemediums
Buch hinzuweisen und Nutzen
wie Reiz der Leseliteratur für
die allgemeine Lebenspraxis
und für besondere Lebenssitua-
tionen unter Beweis zu stellen.
Die Entwicklung der ästheti-
schen Wahrnehmungsfähigkeit,
wie sie das Kolleg anstrebt, be-
zieht sich auf die spezifische
Leistungsfähigkeit der
Literatur.

Dem Abbau der Literatur als
Kernstück bürgerlicher Bil-
dung und dem Schwund allge-
mein-historischer und somit
auch literaturhistorischer
Orientierungen wird nicht
durch Klage oder durch blinde
Folgeleistung begegnet, son-
dern mit dem Versuch, neben
dem aktuellen Literaturbeleg
auch lebendige historische
Beispiel wieder in seine Funk-
tion zu bringen und mit dem
Vorsatz, auch die Vergnügungs-
möglichkeiten, die in der Lite-
ratur beschlossen sind, neu zu
unterstreichen.

Mit diesem Studienprogramm
im Medienverbund sind alle
die angesprochen, die ihre Ar-
beit mit Texten verbessern und
intensivieren beziehungsweise
sich in den Umgang mit Lite-
ratur einführen lassen möchten,
also im besonderen Studierende
und Lehrende der literarischen
Fächer, der Sekundarstufe II, aber
auch alle jene, die die Zulas-
sung zu einem Hochschulstu-
dium ohne Reifeprüfung (Be-
gabtenprüfung) anstreben oder
die im Rahmen eines Kontakt-
studiums eine Einführung in
die Literatur benötigen oder
für die der Umgang mit Lite-
ratur zur beruflichen Tätigkeit
gehört.

Prüfungen können jeweils am
Ende der zwei Semester abge-
legt werden; die Kultusmini-
sterien erteilen nach erfolgrei-
chem Abschluß Zertifikate, die
für die einzelnen Adressaten-
gruppen unterschiedliche Be-
deutung haben.

Eine ausführliche Informations-
broschüre mit Anmeldeunter-
lagen ist erhältlich beim Funk-
kolleg Zentralbüro, Robert-
Mayer-Straße 20, 6000 Frank-
furt/Main 90, Telefon (06 11)
7 98 25 56 oder (06 11) 77 23 69.
Das Didaktische Zentrum der
Universität Frankfurt veran-
staltet wiederum wie bei frü-
heren Funkkollegs ein Begleit-
seminar, das dienstags, 17 Uhr,
stattfinden wird.

Die einstündigen Sendungen
im Hessischen Rundfunk wer-
den im 2. Programm, donners-
tags von 18.30 bis 19.30 Uhr,
zusätzlich samstags von 14 bis
15 Uhr, ausgestrahlt. Zur Zeit
werden mittwochs von 18.30 bis
19 Uhr Einkäufe gesendet.

Zur Geschichte der Grundordnung

Zur Zeit behandelt der Konvent den zweiten Entwurf der Grundordnung (Satzung) für die Universität Frankfurt. Über die fünfjährige Entstehungsgeschichte, die nur wenigen Universitätsmitgliedern bekannt ist, berichtete Prof. Dr. Frhr. von Marschall, Vorsitzender der Grundordnungskommission, auf der Sitzung am 5. Mai, die am 19. Mai fortgesetzt wurde. Hier der Wortlaut seiner Rede:

Der erste Konvent der J. W. Goethe-Universität hat in seiner Sitzung am 28. April 1971 eine Satzungskommission bestellt und ihr den Auftrag erteilt, eine Satzung auszuarbeiten. Diese Kommission trat am 18. Mai 1971 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In insgesamt 31 Sitzungen, darunter einer zweitägigen Klausurtagung in Falkenstein, hat die Kommission den Entwurf einer Satzung ausgearbeitet, der dem Konvent zu einer ersten Lesung am 18. Dezember 1972 vorgelegt wurde. Vorher waren schon die Entwürfe einer Wahlordnung und einer Geschäftsordnung ausgearbeitet und vorgelegt worden. Die erste Lesung des Entwurfs erbrachte zahlreiche Änderungsanträge von allen im Konvent vertretenen Gruppen, die in

zwölf weiteren Sitzungen der vom zweiten Konvent 1973 neu bestellten Kommission beraten wurden. Dabei wurde auch der Erlaß zur Genehmigung der Gießener Satzung berücksichtigt. Außerdem wurden in dieser Zeit Änderungen der Wahlordnung und Geschäftsordnung beraten. Zu einer zweiten Lesung dieses Entwurfs kam es nicht, da inzwischen die Novelle zum Hessischen Universitätsgesetz ausgearbeitet wurde, die man abwarten wollte. Nach dessen Inkrafttreten erhielt die inzwischen in Grundordnungs- und Geschäftsordnungskommission umbenannte Kommission den Auftrag, den vorhandenen Entwurf an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und sodann dem Konvent vorzulegen. In acht weiteren Sitzungen konnte die Kommission diese Aufgabe bis zum Juni 1975 beenden. Mehrheit und Opposition waren sich jedoch darin einig, daß die Grundordnung nicht kurz vor dem Ende des alten Konvents in Eile verabschiedet werde, sondern dem neuzuwählenden Konvent zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden sollte. Daher hat sich der neue Konvent seit seiner Wahl recht eingehend mit Satzungsfragen befassen müssen.

Zunächst wurden die Geschäftsordnung des Konvents und einige wichtige Änderungen der Wahlordnung in den dafür erforderlichen zwei Lesungen behandelt. In der letzten Konventssitzung am 14. Januar konnten beide Ordnungen, die novellierte Wahlordnung und die Geschäftsordnung, in zweiter Lesung verabschiedet werden.

In der gleichen Sitzung wurde mit der ersten Lesung der Grundordnung begonnen. Es zeigte sich schon nach den ersten Diskussionsbeiträgen, daß diese Sitzung für eine eingehende Beratung nicht ausreichen würde. Daher wurde beschlossen, die erste Lesung zum Beginn des Sommersemesters fortzusetzen und diese Sitzung dadurch vorzubereiten, daß allen im Konvent vertretenen Listen Gelegenheit gegeben wurde, bis zum 29. Februar Anträge auf Änderung oder Ergänzung des vorgelegten Entwurfs einzureichen. Die Zahl der eingegangenen Anträge war relativ gering. Daher konnte die Grundordnungskommission diese Anträge in ihrer 58. Sitzung am 3. Mai beraten und dem Konvent ihre Stellungnahme vorlegen. Bei dieser Stellungnahme ließ sich die Kommission ebenso wie bei ihrer bisherigen Arbeit davon leiten, daß sie dem Konvent nicht die Aufgabe der politischen Entscheidung abnehmen kann. Sie kann nur die an sie herangegangenen Anträge daraufhin prüfen, inwieweit sie nach der gegenwärtigen Gesetzeslage realisierbar sind und kann dann Formulierungsvorschläge unterbreiten. Dies ist in der heutigen Tischvorlage geschehen. Sie war als Tischvorlage möglich, weil die darin enthaltenen Anträge den Konventsmitgliedern bereits im April als Anträge der einzelnen aufgeführten Antragssteller zugänglich waren. Die Anträge sind also nicht neu, neu ist nur die Stellungnahme der Kommission.

Die Stellungnahme des Sprechers der Opposition unter-

scheidet sich von den übrigen Anträgen dadurch, daß sie nicht zu einzelnen Vorschriften des Entwurfs Stellung nimmt, sondern allgemeinere Vorschläge macht. Dazu muß ich kurz Stellung nehmen:

① Soweit gefordert wird, daß vor der Diskussion zunächst eine eingehende Begründung der vorgelegten Bestimmungen ausgearbeitet werden müßte und daß auch die Minderheitsvorschläge ausgewiesen und erläutert werden müßten, übersehen die Antragsteller die Unterschiede zwischen den personellen und finanziellen Möglichkeiten eines staatlichen Parlaments und dem Selbstverwaltungsgremium des Konvents. Die wesentliche Arbeit im Konvent wird — anders als etwa im Bundestag — im Plenum geleistet. Die Regelungsmaterie betrifft die Universität, also unser eigenes Tätigkeitsfeld. Jeder Interessierte hatte seit Inkrafttreten des ersten Universitätsgesetzes und der späteren Novelle Gelegenheit, sich zu informieren, inwieweit damit die Regelungen vorgezeichnet waren und inwieweit Raum für eine echte satzunggebende Tätigkeit besteht. Im Konvent muß es Aufgabe der einzelnen Listen und der von ihnen gebildeten Gruppen sein, ihre Ziele zu erläutern und die daraus abgeleiteten Vorschläge zu begründen. Das kann ihnen die Grundordnungskommission nicht abnehmen. Das Gesetz kennt keinen „kleinen Konvent“ im großen Konvent, der als Ausschuß die eigentliche Konventsarbeit zu leisten hätte.

② Die Grundordnungskommission hat daher ihre Aufgabe stets darin gesehen, die ihr vom Gesetzgeber und vom Konvent vorgegebenen Entscheidungen in juristisch formulierte Bestimmungen umzusetzen. Sie hat es dabei bewußt vermieden, ihrerseits Grundentscheidungen anstelle des Konvents zu treffen. Daher wurden im Entwurf von 1973 etliche Alternativen vorgelegt. Im jetzigen Entwurf fehlen solche Alternativen. Das liegt zum Teil daran, daß früher bestehende Möglichkeiten alternativer Entscheidung seit der Novelle zum Universitätsgesetz nicht mehr bestehen, da der Gesetzgeber die Entscheidung getroffen hat. Weiterhin ist zu beachten, daß die vergangenen Jahre ihren Einfluß auch auf die Satzungsgebung ausgeübt haben. Etliche Entscheidungen mußten getroffen werden. So hat der Konvent etwa eine Regelung beschlossen, wie die Ständigen Ausschüsse und einige andere Gremien zu wählen sind. Die in Frankfurt ausgearbeitete Regelung ist im wesentlichen Vorbild für die nunmehrige Regelung der hessischen Gesetzesnovelle geworden. Geregelt werden mußten die Modalitäten der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten — jetzt der beiden Vizepräsidenten. Das sind nur einige Beispiele. Soweit inzwischen in dieser Weise Satzungsrecht vom Konvent entwickelt worden war, hat die Kommission es in den Entwurf der Grundordnung eingearbeitet. Die weitgehende gesetzliche Regelung und die mit Hilfe von Einzelbeschlüssen des Konvents seit 1971 entwickelte Satzungspraxis haben daher weithin den jetzt vorliegenden Entwurf bestimmt.

③ Dies führt zu einem weiteren Punkt, der hervorzuheben ist. Zu Beginn ihrer Tätigkeit hatte die Kommission eine für die folgende Tätigkeit grundlegende Entscheidung zu treffen. Sie konnte eine Satzung in der Weise ausarbeiten, daß nur die nicht durch Gesetz oder

anderweitige Bestimmungen bereits geregelten Gegenstände Gegenstand der Satzungsgebung wären und damit eine dem Umfang nach kurze Satzung verabschiedet würde. Dies hätte allerdings bedeutet, daß ein solches Satzungswerk keine hinreichende Information über einzuhaltende Vorschriften gegeben hätte. Jeder Sitzungsleiter eines Gremiums hätte neben einer solchen Satzung stets die einzelnen einschlägigen Gesetze und Erlasse bei der Hand haben und berücksichtigen müssen. Schon dem Juristen, erst recht aber dem Nichtjuristen fällt es jedoch schwer, die weithin verstreuten Regelungen zu überblicken. Alle in der Kommission vertretenen Richtungen haben sich daher zu Beginn der Arbeit darauf geeinigt, einen anderen Weg zu beschreiten. Die Satzung — heute die Grundordnung — soll nach Möglichkeit eine umfassende Information bieten, ihr soll die gesamte Regelung einschlägiger Fragen auf einen Blick zu entnehmen sein. Daher enthält der vorgelegte Entwurf der Grundordnung bei den einzelnen Regelungsbereichen, etwa bei den Aufgaben des Konvents, der Ständigen Ausschüsse und des Präsidenten, oder bei der Tätigkeit der Fachbereiche oder bei der Regelung der einzelnen Gruppen von Mitgliedern, regelmäßig auch eine Wiedergabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der Zusammenhang mit dem Gesetz und mit anderen Teilen der Grundordnung wird durch zahlreiche in Klammern gesetzte Verweisungen verdeutlicht. Damit wird erreicht, daß die Benutzer der Grundordnung — Juristen und erst recht Nichtjuristen — nach Möglichkeit an einer Stelle die gesamten einschlägigen Regelungen finden. Die Art der zu regelnden Materie erforderte es, sich der einschlägigen Fachsprache des Gesetzgebers zu bedienen, um nach Möglichkeit die damit verbundene Präzision zu gewährleisten. Insoweit bleibt die Grundordnung also juristischer Text. Daß sich das nicht vermeiden läßt, ist für Mitglieder und Angehörige einer Universität, die in ihrer Tätigkeit regelmäßig die jeweilige spezifische Sprache ihres Faches verwenden, leichter verständlich als für andere Gruppen.

Die grundlegende Frage der Einbeziehung gesetzlicher Regelungen in die Grundordnung

wurde deshalb so eingehend dargelegt, weil aus der Stellungnahme der DH hervorgeht, daß die im jetzigen Konvent vertretenen Mitglieder dieser Gruppe — oder jedenfalls ihre Sprecher — heute diese früher von allen Gruppen der Universität getragene Grundentscheidung nicht für richtig halten. Ich hoffe, daß wir auf der heutigen Sitzung des Konvents die Gründe für diesen Meinungswandel hören und darüber diskutieren können. Mir sind keine Vorteile einer „schmalen“ Satzung ersichtlich.

④ Der jetzt vorgelegte neue Entwurf ist das Ergebnis von 58 Sitzungen der Kommission, die insgesamt 193 Stunden getagt hat, dabei wurden aber neben der Grundordnung auch die Wahlordnung und die Geschäftsordnung eingehend beraten, die jetzt verabschiedet sind. Die geringe Zahl von Änderungsanträgen kann bedeuten, daß über das Ergebnis der Arbeit der Kommission, in der Mehrheit und Opposition vertreten waren, weithin Konsens besteht. Sie kann aber auch einfach ein Anzeichen dafür sein, wie gering der dem Konvent verbliebene Regelungsspielraum bei näherem Zusehen geworden ist. Der Konvent hat die Chance, diesen geringen Spielraum auszunutzen und sich eine Satzung zu geben. Er kann sich auch entschließen, der Frankfurter Tradition treu zu bleiben und weiterhin nicht ohne Satzungsrecht, aber ohne eine geschriebene gültige Grundordnung zu leben. Soweit zu ermitteln war, hat die Universität seit ihrer Gründung nach Satzungsentwürfen gelebt, die aus mannigfaltigen Gründen nicht die letzte zur Geltung erforderliche Hürde nahmen. (Ende der Ausführungen vor dem Konvent).

⑤ Auf Grund von Anfragen, die mich erst nach der Konventssitzung erreichten, erkläre ich, daß im jetzt vorgelegten Entwurf ein 9. Abschnitt „Schlichtung und Hausrecht“ (§§ 92–98) nur deshalb stehen geblieben ist, um auf die in früheren Entwürfen enthaltene Regelung hinzuweisen. Da die Gültigkeit der vom Kultusminister im Wege der Ersatzvornahme vorgenommenen Regelung umstritten ist, beabsichtigt die Kommission nicht, dem Konvent Vorschläge über derartige Vorschriften zu unterbreiten. Die Kommission geht davon aus, daß der 9. Abschnitt bei einer Verabschiedung der Satzung im jetzigen Zeitraum ersatzlos entfällt und daß damit die §§ 99–107 des jetzigen Entwurfs zu den §§ 92–100 werden.

Hochschulverband

Die Mitglieder des Hochschulverbandes an der Universität Frankfurt versammelten sich am 27. April 1976 zu einer Mitgliederversammlung, an der auch der Präsident, Professor Dr. Werner Pöls, und der Geschäftsführer, Rechtsanwalt Dr. Dorff, teilnahmen. In seinem Referat ging Professor Pöls vor allem auf die Bemühungen des Hochschulverbandes ein, eine erträgliche Lösung bei der Festsetzung der Lehrdeputate zu erreichen. Seine Ausführungen lösten besonders zu diesem Punkt eine lebhaft diskutierte Diskussion aus, in der auf die Willkürlichkeit der sogenannten Anrechnungsfaktoren besonders hingewiesen wurde.

Nach Rücktritt des alten Vorstandes, dem Professor Pöls für die geleistete Arbeit den Dank der Anwesenden aussprach, wählte die Versammlung einen neuen Vorstand

für die Frankfurter Verbandsgruppe, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt: Dem engeren Vorstand bilden Professor Dr. Klaus Bethge (Kernphysik) und Professor Dr. Alexander Fischer (Zeitgeschichte). Dem weiteren Vorstand gehören Professor Dr. Hans-Ulrich Chun (Chemie), Professor Dr. Ulrich Loewenheim (Rechtswissenschaft) und Professor Dr. Klaus Ring (Physiologische Chemie) an. In einem kurzen Diskussionsbeitrag machte der Vorsitzende des Landesverbandes, Professor Dr. Gert Preiser, klar, welche zahlreichen Probleme gerade in Hessen noch der Lösung harren und welche Schwierigkeiten ihrer Bewältigung entgegenstehen. Für den neuen Vorstand versprach Professor Bethge, sich all dieser Fragen tatkräftig annehmen zu wollen (aus: Mitteilungen des Hochschulverbandes, April 76).

Personalien

Rechtswissenschaft

Dozent Dr. Hans-Joachim Koch ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden. Sein Fach ist „Öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie“.

Dozent Dr. Hans-Joachim Pflug ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden. Sein Fach ist „Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht“.

Dozent Dr. Peter Finger ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden. Sein Fach ist „Bürgerliches, Gesellschafts- und Zivilprozessrecht“.

Mathematik

Prof. Dr. Hans Werner Schuster ist zum wissenschaftlichen Rat und Professor an der Universität München ernannt worden.

Chemie

Dozent Dr. Dieter Leibfritz ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden. Sein Fach ist „Organische Chemie“.

Dr. Abdul Khaleque (Dacca, Bangladesch), hat über die Deutsche Botschaft vom Deutschen Akademischen Austauschdienst ein Stipendium erhalten, um einige Monate am Institut für Organische Chemie der Universität Frankfurt (Abt. Niederursel) mit Prof. Dr. H. Fritz wissenschaftlich über Naturstoffe arbeiten zu können.

Dr. Khaleque ist am „Bangladesh Council of Scientific and Industrial Research“ als Leiter der Abteilung für Alkaloid-Chemie tätig, außerdem ist er Vizepräsident der „Bangladesh Association of Scientists and Scientific Profession“.

Humanmedizin

Dr. med. Georg Wilhelm Klinghardt wurde die akademische Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Todesfall

Frau Elisabeth Bald, Verwaltungsangestellte im Institut für Meteorologie und Geophysik, starb am 15. April 1976 nach schwerer Krankheit. Die Institutsangehörigen betrauern den Verlust einer sehr beliebten, hilfreichen und warmherzigen Kollegin, die sich durch ihren Fleiß und ihr ausgeprägtes Pflichtbewußtsein hoher Anerkennung und Wertschätzung erfreute.

Auseinandersetzung um den MSB-Spartakus-Erlaß

Der Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 25. 2. 1976, in dem er um Auskunft über die Einflußmöglichkeiten des MSB Spartakus an den Hessischen Hochschulen bat, sowie das Verhalten des Präsidenten der Universität Frankfurt (s. Uni-Report vom 22. 4. 1976) standen auf Antrag der Demokratischen Opposition (DO) auf der Tagesordnung der Konventssitzung am 5. Mai. Die DO warf dem Präsidenten, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, vor, die politische Bedeutung des ministeriellen Erlasses verkannt und sich indirekt zum Werkzeug demokratiefeindlicher „Berufsverbots- und Bespitzelungskampagnen“ gemacht zu haben. Prof. Krupp wiederholte seine bereits im Uni-Report veröffentlichte Ansicht, daß dieser Erlaß keinen Anlaß zu „Bespitzelungsaktionen“ geben könne. Dieser Vorgang sei der falsche Ansatzpunkt, antidemokratische Tendenzen aufzuzeigen zu wollen. Es gebe wichtigere und ernstere Probleme, bei denen die Sorge um den Bestand der Demokratie gerechtfertigt sei. Man tue der Demokratie einen schlechten Dienst, unbedeutende Vorgänge zu einem grundsätzlichen Problem hochzuspielen.

Zu dem Zeitpunkt, als der Präsident seine Bemerkungen im Uni-Report vom 22. 4. veröffentlichte, lag ihm der Wortlaut der Beschlüsse des 4. MSB Spartakus-Bundeskongresses, auf die sich der Erlaß des Kultusministers stützte, nicht vor, da der MSB ihm den Text nicht rechtzeitig zur Verfügung stellte. Dies tat er erst kurz vor der Konventssitzung. Nach Kenntnis des Wortlauts milderte der Präsident im Konvent seine ursprüngliche Kritik, die Beschlüsse verletzen in „grober Weise“ das Pluralismusgebot, ab. Dies ändere jedoch nichts daran, daß die Anfrage des Kultusministers, die durch einen parlamentarischen Berichtsantrag ausgelöst wurde, legitim sei. Allerdings halte er die Formulierungen des ministeriellen Erlasses für eine „Verballhornisierung“ der Beschlüsse. Krupp wertete dies als „schlechten Bürokratismus“. Die Universität Frankfurt habe sich adäquat verhalten, indem sie nur auf die präzise gestellten Fragen, die sich auf die zahlenmäßige Vertretung des MSB Spartakus in den Selbstverwaltungsgremien bezogen, geantwortet habe. Von einer „eifertigen“ Reaktion, die ihm die Opposition vorwarf, könne keine Rede sein, da lediglich bereits veröffentlichte und jedem Interessierten zugängliche Informationen an den Kultusminister weitergeleitet worden seien.

Inzwischen hat der Kultusminister den ersten Erlaß durch einen neuen Erlaß vom 23. 4. 1976 ersetzt. Die Opposition wertete dies als ein erfolgreiches Ergebnis der zahlreichen Proteste in der Öffentlichkeit. Prof. Krupp widersprach dieser Einschätzung, da in dem neuen Erlaß weitreichendere Informationen als in den ursprünglichen angefordert werden. Denn die Fragen des Kultusministers beziehen sich nicht nur auf die Vertretung des MSB Spartakus in den universitären Gremien, sondern auch auf die Stärke des MSB Spartakus in den Organen der Studentenschaft.

Nach fast zweistündiger Debatte wurden zwei Anträge zur Abstimmung gestellt; beide erhielten nicht die erforderliche Mehrheit. Der erste Antrag lautete: „Der Konvent fordert den Hessischen Kultusminister auf, die beiden Erlasse betr. MSB Spartakus vom 25. 2. 1976 und vom 23. 4. 1976 zurückzunehmen.“ (26 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, keine Enthaltung.) Der zweite Antrag lautete: „Der Konvent möge sich der Erklärung des Fachbereichs Biologie vom 26. 4. 1976 (s. S. 2 unten Stellungnahmen) zu eigen machen.“

(23 Ja-Stimmen, 35-Nein-Stimmen, eine Enthaltung.)

Zu den Bemerkungen des Präsidenten, die im Uni-Report vom 22. April veröffentlicht wurden, sind einige kritische Stellungnahmen eingegangen. Sie werden hier wegen des begrenzten Platzes und zur Vermeidung von Überschneidungen verkürzt abgedruckt. Um dem Leser eine eigene Beurteilung der Auseinandersetzung zu erleichtern, werden außerdem die Beschlüsse des 4. Bundeskongresses des MSB Spartakus im Zusammenhang mit den korrespondierenden Fragen des ersten Ministererlasses vom 25. Februar 1976 abgedruckt, sodann der neue Erlaß vom 23. April 1976.

Beschlüsse des MSB-Bundeskongresses

Insgesamt lassen sich folgende wesentliche Bestandteile des Kampfes um demokratische Ausbildungsziele herauskristallisieren:

1. Der Kampf für die Abberufung faschistischer und neonazistischer Lehrkörpermitglieder. Als Beispiel für einen solchen Fall sei hier der erfolgreiche Kampf der Hamburger Biologen für die Abberufung des Rassisten Schlegel genannt. Solange offene ehemalige Nazis und Neonazis an unseren Hochschulen lehren können, ohne daß sich jemand daran stört, kann nicht davon die Rede sein, daß die Hochschulen sich aktiv an der Verwirklichung des antifaschistischen Auftrags des GG beteiligen. Die Duldung von Faschisten an den Hochschulen der BRD trägt dazu bei, die äußerste Reaktion salonfähig zu machen und untergräbt die notwendige Wachsamkeit gegenüber diesen Kräften.

Erlaß des KM vom 25. 2. 1976:

I. Einflußnahme auf die Personalpolitik

- Abberufung mißliebiger Mitglieder des Lehrkörpers
- Berufung sogenannter fortschrittlicher Hochschullehrer
- Begünstigung marxistischer Wissenschaftler

2. Eine wichtige Unterstützung im Kampf um demokratische Ausbildungsziele sind auch solche Aktionen, wie die für die Benennung der Oldenburger Universität in Carl-von-Ossietzky-Universität.

Ebenso wie eine solche Namensgebungsaktion können Enthüllungen über die Tätigkeit bestimmter Hochschulen und Institute während des Faschismus oder die Bekanntmachung und Würdigung am antifaschistischen Widerstandskampf beteiligter Wissenschaftler und Studenten bestimmter Hochschulen dazu beitragen, daß die Diskussion über die Frage „Wem soll Wissenschaft verpflichtet sein?“ wieder stärker geführt und von mehr Hochschulangehörigen im demokratischen Sinn beantwortet wird.

Erlaß des KM vom 25. 2. 1976:

IV. Bekanntmachung und Enthüllung von Mißständen
Stichwort: Sprachrohr der Unzufriedenheit
Organisierung der Betroffenen zum Protest

3. Gehört zum Eintreten für demokratische Ausbildungsziele der Kampf für die Zurückdrängung und Isolierung zwar nicht direkt faschistischer aber ausgesprochen reaktionärer Lehrinhalte, die sich gegen die Gewerkschaften, gegen Mitbestimmung und gegen die Politik der Entspannung richten. Ein Beispiel hierfür ist der vor einigen Jahren geführte Kampf der Hamburger Soziologen gegen den Kalte-Kriegs-Theoretiker Schwarz sowie das Eintreten der Frankfurter Studenten gegen den Reaktionär Engels. Hier muß es das Ziel sein, zu erreichen, daß die Studenten zur Rezeption solcher Lehrinhalte nicht durch Pflichtkurse u. ä. gezwungen werden können, daß ein ausreichendes Angebot an demokratischen Alternativveranstaltungen abgesichert wird und daß diesen Kräften die Möglichkeit entzogen wird, fortschrittlich denkenden Studenten durch politisch motivierte Zensuren die Berufsaussichten zu verderben.

Erlaß des KM vom 25. 2. 1976:

II. Einflußnahme auf Lehre und Forschung

- Sogenannte demokratische Ausbildungsziele anstreben
- Zurückdrängung oder Förderung bestimmter Lehrinhalte und Lehrmeinungen
- Mitbestimmung des Inhaltes von Lehrplänen und Veranstaltungen

4. Ebenso notwendig wie der Kampf gegen reaktionäre und faschistische Lehrmeinungen ist es für die Einstellung reaktionärer, antihumanen Zwecken dienender Forschungsvorhaben einzutreten, wie es die Hamburger Mediziner im Falle des SFB 117 taten, in dem Methoden der psychischen Folter erprobt wurden. Dazu gehört auch der Kampf gegen Versuche der Militarisierung von Forschung und Ausbildung durch Zusammenarbeit mit Bundeswehrhochschulen oder der Bundeswehr selbst. Voraussetzung dafür, daß sich Studenten und Teile der arbeitenden Bevölkerung gegen reaktionäre Forschungsvorhaben engagieren, sind konkrete Enthüllungen über die Verwertung der dort erzielten Ergebnisse.

Erlaß des KM vom 25. 2. 1976:
d) Begünstigung oder Ablehnung bestimmter Forschungsvorhaben

e) Kampf um Einflußnahme auf Lehr- und Forschungspraxis

5. Besonders in den naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, in der Medizinerbildung und im Fachhochschulbereich ist es erforderlich, das Wirken reaktionärer Standesverbände und der Großkonzerne zu enthüllen und zu bekämpfen. Diesem Wirken gilt es, den Kampf für eine stärkere Einflußnahme der arbeitenden Bevölkerung auf die Lehr- und Forschungspraxis entgegenzusetzen. Schritte hierzu sind die Unterstützung von Bürgerinitiativen durch studentische Arbeitsgruppen, die Durchsetzung von gemeinsamen Seminaren mit Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Arbeitervertretern, die aus der betrieblichen Praxis erzählen. Ein erster Schritt ist schon getan, wenn Vertreter der arbeitenden Bevölkerung zu bestimmten Seminarsitzungen, auf denen sie betreffende Fragen behandelt werden, eingeladen werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Unterstützung von Kooperationsverträgen mit DGB-Gewerkschaften und der Kampf für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gewerkschaften bei der Hochschulentwicklung.

Erlaß des KM vom 25. 2. 1976:

V. Kampf gegen sogenannte Großkonzerne

(naturwissenschaftliche Fachrichtungen)

6. Zum Kampf um demokratische Ausbildungsziele gehört das Eintreten für die Berufung qualifizierter fortschrittlicher Hochschullehrer, für mehr Mitbestimmung der Studenten bei der Erstellung der Lehrpläne und bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen. Dabei kommt es vor allem darauf an, anknüpfend an die Unzufriedenheit vieler Studenten im Seminar gemeinsam mit ihnen bestimmte Lehrplanvorschläge zu entwickeln und den Kampf für ihre Realisierung zu führen. Ebenso kann durch Probevorlesungen und andere Veranstaltungen mit fortschrittlichen Wissenschaftlern noch breiteren Teilen der Studenten der Nutzen und die Attraktivität einer demokratischen Ausbildung vorgeführt werden.

7. Auch das Eintreten für unsere alte Forderung „Marx an die Uni“ ist ein Bestandteil des Kampfes um demokratische Ausbildungsziele. Es ist ein Unding, daß es auf der einen Seite kaum noch eine internationale wissenschaftliche Konferenz gibt, auf der nicht auch Marxisten vertreten sind, daß jeder ernstzunehmende bürgerliche Wissenschaftler sich in seinen Publikationen mit den Thesen marxistischer Fachkollegen auseinandersetzt, gleichzeitig aber den Studenten die Möglichkeit, den Marxismus aus erster Hand, d. h. durch marxistische Wissenschaftler selber vorzutragen, zu studieren, vorenthalten werden soll. Die Berufs- und Berufsverbote für Marxisten widersprechen den Qualifikationsinteressen der Studenten und müssen offensiv bekämpft werden. Zum Kampf für mehr „Marx an die Uni“ gehört auch das von den Studenten und vor allem von uns Spartakisten selbst initiierte Streitgespräch mit bürgerlichen Auffassungen sowohl auf politischen Veranstaltungen als auch in den Seminaren besonders der gesell-

schaftswissenschaftlichen Fachrichtungen.

8. Schließlich gehört zum Kampf um demokratische Ausbildungsziele auch die Einflußnahme der Studenten auf die Literaturlieferung und -anschaffung in Lehrveranstaltungen und Institutsbibliotheken. Es muß dafür gesorgt werden, daß neue Erkenntnisse und fortschrittliche Alternativen auch in diesem Bereich für alle Studenten zugänglich sind. Generell kommt es beim Kampf um demokratische Ausbildungsziele sehr stark darauf an, daß die Ziele der Studenten für die arbeitende Bevölkerung verständlich sind und ihre Unterstützung gewonnen werden kann. Dies ist nötig, um der Demagogie der Springerpresse und des „Bußden Boden zu entziehen.“

Erlaß des KM vom 25. 2. 1976:

III. Einflußnahme auf Beschaffung und Benutzung von Sachmitteln

- Anschaffung von Literatur
- Auswahl der Literatur für Lehrveranstaltungen

Erlaß des Kultusministers vom 23. 4. 76

Der Hauptausschuß des Hessischen Landtags hat die Landesregierung mit Beschluß vom 23. Januar 1976 u. a. ersucht, Angaben darüber zu machen, wie stark der MSB Spartakus in den Hochschulgremien vertreten ist. Nach § 23 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags können die Ausschüsse des Landtags alle notwendigen Auskünfte verlangen, deren sie zur Beratung der ihnen überwiesenen Angelegenheit bedürfen. Auf Grund des § 37 des Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 315) kann ich von den Hochschulen Auskunft über einzelne Angelegenheiten verlangen.

Ich bitte Sie daher um Bericht über die zahlenmäßige Zusammensetzung der studentischen Mandatsträger, aufgliedert nach den Listen der letzten Wahlen, in folgenden Hochschulgremien:

- Konvent bzw. Gründungsbeirat,
- Senat bzw. Rat,
- Ständige Ausschüsse,
- Fachbereichsräte bzw. Fachbereichskonferenzen bzw. Konferenzen der Organisationseinheiten,
- Studentenparlament,
- Allgemeiner Studentenausschuß,
- Ältestenrat der Studentenschaft

Soweit die studentischen Mandatsträger in die o. a. Hochschulgremien nicht über Vorschlagslisten gewählt worden sind, bitte ich die Zugehörigkeit dieser Studentenvertreter zu studentischen Vereinigungen anzugeben, sofern sie Ihnen bekannt ist.

Von einer namentlichen Nennung der studentischen Mandatsträger in den Hochschulgremien ist abzusehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.
Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Donnerstag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Sonnenenergie für Erdöl

Erdöl ist zur Zeit die beliebteste weil bequemste Form der transportablen Energie. Wie Kohle ist es nichts anderes als Sonnenenergie, die auf dem Umweg über Pflanzen und auch Tiere der Urzeit in die heutige „Speicherform“ umgewandelt wurde. Allerdings eine enorm teure Energieform, wenn man die Relation von Aufwand (Sonnenenergie) und Ertrag (entstehendes Erdöl) betrachtet: Nur millionstel Bruchteile der aufgewendeten Sonnenenergie werden zu Erdöl. Das zeigen jüngste Berechnungen des Erdölgeologen Professor Karl Krejci-Graf, Universität Frankfurt. Die Kenntnisse über die Entstehung des Erdöls haben mittlerweile einen Stand erreicht, der eine grobe Abschätzung der dabei ablaufenden energetischen Vorgänge möglich macht. Die Erde empfängt, wie die „Nachrichten aus Chemie und Technik“ berichten, im Mittel von der Sonne 114 Kalorien pro Quadratcentimeter und Stunde (0,14 Watt pro Sekunde). Daraus entsteht in den Seen und Meeren das Ausgangsprodukt des Erdöls, das pflanzliche „Plankton“, das aus freischwebenden, meist einzelligen Algen wie Kieselalgen oder Blaualgen besteht. Gegenüber der „Biomasse“ dieses Phytoplanktons sind die Anteile der Tiere, die mit in die Erdölbil-

dung eingehen, unbedeutend. Dieses „Vorprodukt“ wird an Stellen, wo das Wasser stagniert, auf dem Meeres- oder Seeboden gespeichert. Die abgestorbenen Planktonreste sammeln sich und häufen sich auf, weil für ihre vollständige Zersetzung der Sauerstoff fehlt: Es bildet sich Faulschlamm. Und nur dort, wo dieser Faulschlamm noch durch neue Sedimente wie Sand oder Ton zugedeckt wird und im Lauf geologischer Perioden in größere Erdtiefen gerät, wandelt sich ein Teil der Organismenreste in Erdöl um. Erdölbildung erfordert erhöhte Temperaturen von 50 bis 180 Grad Celsius, wie sie in Tiefen zwischen 1000 bis 4000 Metern herrschen, wo die Erdwärme wirksam wird. Allerdings darf die Temperatur 200 Grad nicht überschreiten, denn sonst zersetzt sich das Erdöl wieder zu Erdgas und Kohlendioxid. Bei diesem Vorgang der Erdölbildung wird die zugeführte Sonnenenergie bereits mehrfach entscheidend reduziert. Nur ein sehr kleiner Teil der Sonnenenergie von etwa 0,1 bis 0,2 Prozent wird von den Phytoplanktonorganismen ge-

speichert. Durchschnittlich entstehen in Meeren und Seen pro Jahr und Quadratmeter 240 bis 500 Gramm Biomasse (Trockengewicht) in Form von Planktonalgen. Von dieser organischen Substanz bleiben wieder nur etwa 0,1 bis 0,2 Prozent im Faulschlamm erhalten und werden mikrobiologisch und geochemisch in flüssiges Erdöl umgewandelt. Bei dieser Umwandlung wiederum geht der größte Teil dieser organischen Substanz verloren: Nur etwa ein bis vier Prozent davon werden zu Erdöl. Allerdings ist dieses Erdöl wesentlich energiereicher als die tote Faulschlammsubstanz. Sie enthält, bezogen auf das Gewicht, rund das Zweieinhalbfache der Energiemenge, ist also eine hochkonzentrierte Speicherform der Energie.

Wenn man die gesamten Verluste in diesem Prozeß berechnet, so kommt man zu dem Schluß, daß etwa nur ein Hunderttausendstel Prozent der Sonnenenergie (pro Erdoberflächeneinheit) in Erdöl umgewandelt wird, wenn der chemische Vorgang sozusagen „durchgehend“ abläuft. Mit anderen Worten: Mit jedem

Tropfen Erdöl verbrennt die Menschheit das Zehnmillionenfache an Sonnenenergie. Bereits der Wirkungsgrad der Kohlebildung ist mindestens um Hunderter-Größenordnungen besser. Wandelt man Sonnenenergie direkt in elektrische Energie um, erreicht man nach heutigen Verfahren sogar einen Wirkungsgrad von zehn bis fünfzehn Prozent. Doch auch diese bereits in hohem Maße ungünstige Rechnung ist noch – vom Standpunkt des Verbrauchers aus gesehen – eine Art von Milchmädchenrechnung. Denn die Speicherverluste für die Konservierung des Erdöls bis in die heutigen Jahrhunderte des Abbaus dieser Reserven sind ebenfalls enorm: Es mußte ein Vielfaches an Erdöl in den Jahrmillionen der Erdvergangenheit entstehen, damit der jetzt schwindende Rest übrig blieb. Einmal lieferte nur ein Teil der Erdoberfläche die Vorprodukte für das Erdöl. Der Anteil der Meere und Seen mit stagnierendem Tiefenwasser, das zur Konservierung der organischen Substanz notwendig ist, war im Lauf der Erdgeschichte sehr unterschiedlich.

Zum anderen gelangte nur ein Teil der Faulschlamm-Sedimente in Umweltbedingungen, in denen Erdöl entstehen und soweit reifen konnte, daß es sich flüssig zu Lagerstätten sammelte. Nur ein Teil dieses Erdöls wiederum fand poröse „Speichergesteine“, in denen es ausreichend große Lagerstätten bilden konnte. Der weitaus größte Teil dieser Speichersteine wurde durch Erdkrustenbewegungen wieder vernichtet: Entweder wurden die Gesteine bei Gebirgsbildungen in große Tiefen versenkt, in denen sich das Öl zersetzte, oder sie wurden zur Erdoberfläche gehoben, so daß die Gesteine verwitterten oder zumindest ihr Ölinhalt herausickerte und an der Erdoberfläche verschwand – durch die Sonne oxidiert oder von Mikroben aufgezehrt.

Auch heute sickern in den Ozeanen jährlich Millionen Tonnen Erdöl aus „leckenden“ Speichergesteinen untermeerisch aus, ebenso an der Erdoberfläche, wo sich über den „leckenden“ Öllagerstätten Asphaltlumpen wie in Kalifornien bilden. Diese Speicherverluste sind so groß, daß nach den Schätzungen von Professor Krejci-Graf nur ein Hundertstel bis ein Tausendstel des in der Erdgeschichte gebildeten Öls bis heute übrig blieb.

Stellungnahmen zum Erlaß

GEW-Sektion der Universität

Im Uni-Report Nr. 5/76 begründet der Präsident seine Entscheidung, den Brief des ASTA-Vorsitzenden bezüglich des sog. MSB-Erlasses nicht zum Abdruck im Uni-Report zugelassen zu haben, und gleichzeitig nimmt er zu dem kultusministeriellen Erlaß selbst in einer Weise Stellung, die anscheinend durch Offenheit entworfen soll. Er gibt sich keine große Mühe, die Eilfertigkeit, mit der er der Berichtsanhörung des Kultusministers Folge geleistet hat, zu rechtfertigen. Er zeigt damit wieder einmal eine vollständige Geringschätzung der universitären Öffentlichkeit.

Inzwischen hat Minister Krollmann seinen skandalösen Erlaß zurückgezogen bzw. entschärft: die Aufforderung an die Rektoren und Präsidenten zu recherchieren, wurde zurückgezogen, der Minister hofft, daß dadurch die „entstandenen Mißverständnisse und Fehlinterpretationen“ aus der Welt geschafft sind. Zweifellos waren für diese plötzliche Kehrtwendung die zahlreichen Proteste der Öffentlichkeit, vor allem die Beschlüsse verschiedener Hochschulen, besonders der Fachhochschule Frankfurt, die Ursache. Die Haltung des Präsidenten der Frankfurter Universität aber sicherlich nicht. Präsident Krupp hat im Gegenteil mit der Begründung seiner Haltung den ersten Erlaß inhaltlich gebilligt und unterstützt. Das anstehende Problem hat er als „von untergeordneter Bedeutung“ bezeichnet; und er hat sich über die Reaktion der GEW-Sektion mokiert, die in einem offenen Brief auf die gefährliche Grundsätzlichkeit des Vorgangs hingewiesen hatte. Dazu erklärt die GEW-Sektion folgendes:

In der Stellungnahme des Präsidenten in Nr. 5 des Uni-Report, in der verschiedene Dokumente aufgenommen sind, fehlt das wichtigste: der hochpolitische Beschluß des

MSB-Kongresses im Wortlaut, der erst zu beurteilen erlaubt, in welcher unerhörten verfälschender Übersetzung der ministerielle Erlaß die wahrhaftig auf Gesetzestreue bedachten Zielsetzungen dieser Studentengruppe zusammenfaßt und welches skandalöse Ansinnen die darauf basierenden Berichtsanhörung darstellt; und schließlich, in welchem Maß der Präsident dieser Universität zum Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte des Hessischen Kultusministers berechtigt gewesen wäre.

Anstelle dieses Dokuments gibt der Präsident die Versicherung, es handle sich bei dem Erlaß um die „sinnmäßige Wiedergabe des Spartakus-Beschlusses“ und dieser verletze „das Pluralismusgebot (Wahrung der Forschungsfreiheit und der Vielfalt der Lehrmeinungen, GEW) in grober Weise“...

Das Verhalten des Präsidenten in dieser Angelegenheit zwingt zum Nachdenken. Es ist zu fragen, ob der Präsident über den MSB-Beschluß geurteilt hat, ohne ihn zu kennen; oder ob er, mit Erlassen des Kultusministers konfrontiert, sich des eigenen Urteils enthält und verlangte Maßnahmen unbeschleunigt vollstreckt. Unseres Erachtens ist eine Amtsführung, wie sie der Präsident in dieser Sache praktiziert hat, nicht zu tolerieren.

Beschluß des Fachbereichs Biologie/ Antrag im Konvent

Es ist ein Grundzug freiheitlicher, rechtsstaatlicher Demokratie, daß jede nicht verbotene politische Gruppierung „innerhalb des gesetzlichen Rahmens“ die prinzipielle Möglichkeit haben muß, durch Mehrheitsbildung ihre politischen Ziele in die Praxis umzusetzen. Jeder Demokrat, gleichgültig, welcher politischen Richtung er sich zuordnet, wird eine solche Frage nur bejahen können. Wenn ein Minister dennoch nach demokratischen Selbstverständ-

lichkeiten fragt, setzt er sich dem Verdacht aus, solche demokratischen Grundrechte für ihm unliebsame politische Ziele in Zweifel zu ziehen. Bei allem Verständnis für die Sorge der Regierung, die Demokratie in der Bundesrepublik wirksam zu schützen, halten wir die in dem Schreiben zum Ausdruck kommenden Methoden der politischen Kontrollierung und Gesinnungserforschung für den Bestand der Demokratie für gefährlich. Sie widersprechen auch unserem Bildungsauftrag, die Jugend zu selbständig denkenden, demokratischen Bürgern zu erziehen.

Wir hätten es begrüßt, wenn der Präsident unserer Universität das Ansinnen des Herrn Hessischen Kultusministers zurückgewiesen hätte. Die Anfrage für sich alleine böte vielleicht noch keinen Grund zur Besorgnis. Im Zusammenhang mit der derzeitigen Anwendung des Radikalerlasses und der daraus sich ergebenden Atmosphäre politischer Einschüchterung erhält die Anfrage jedoch ihr besonderes Gewicht. Diese Einschätzung wird durch Ihre Bemerkungen zu diesem Vorgang, veröffentlicht im Uni-Report Nr. 5 vom 22. 4. 1976, in denen Sie die Anfrage ausdrücklich als legitim bezeichnen, bestätigt.

In Sorge um die freie politische Willensbildung innerhalb unserer Universität hält der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie den inzwischen auch in der Öffentlichkeit diskutierten Vorgang für schwerwiegend genug, um im Interesse der gesamten Hochschule hierzu Stellung zu nehmen.

Fragen des MSB an den Präsidenten

Sie schreiben, daß die angeforderten Informationen jedem Interessierten zugänglich seien: Weshalb dann der Erlaß? Sollen wir daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß entweder die Sachbearbeiter im KuMi nicht zu den Interessierten gehören, oder aber

im Zuge der Rationalisierung und Einsparung im öffentlichen Dienst Rektoren und Präsidenten zu Handlangerdiensten verpflichtet werden können?

Sie stellen weiterhin fest, es sei das Recht des Kultusministers, solche Informationen einzuholen. Hat er nach Ihrer Meinung dann auch das Recht, Studenten mit Berufsverbot zu belegen, weil sie beispielsweise auf der Liste des MSB Spartakus zur Fachbereichskonferenz kandidiert haben?

Zeigt das Berufsverbot für den studentischen Tutor Elmar Rühl am Fachbereich 3 nicht, wohin eine solche Überprüfung führt?

Was der Kultusminister mit den Antworten anfängt, kündigt Sie das? Wie wollen Sie reagieren, wenn als nächstes die Wähler des Spartakus überprüft werden sollen? Bezeichnend für Ihre Haltung erscheint uns allerdings, daß Sie nicht nur Ihrer „Pflicht“ nachkommen, sondern freiwillig über den Erlaß hinausgehen und ihn als „legitim“ bezeichnen, weil der Spartakus auf seinem 4. Bundeskongreß das „Pluralismusgebot in grober Weise verletzt“ habe.

Was verstehen Sie bitte, unter Pluralismusgebot? Sehen Sie dieses erfüllt, wenn bereits marxistische Ideen bestraft werden sollen (s. Berufsverbots-Begründung von E. Rühl), wenn internationale Ereignisse wie die Berufsverbote-Demonstration in Straßburg von großen Tageszeitungen verschwiegen werden oder wenn es der Arbeiterpresse in unserem Land verunmöglicht werden soll, ein Pressefest durchzuführen etc.? Es ist aber der Ehre zuviel, dies alles als unsere „Erfindung“ zu bezeichnen. Sie beziehen sich nämlich auf wichtige Inhalte der gesamten demokratischen Studentenbewegung seit ihrer Entstehung, auf Gewerkschaftsforderungen und auch auf die Anliegen fortschrittlicher Professoren und anderer Hochschulangehöriger.

Wir finden es eher besorgniserregend, daß derartige Ziele nicht auch zu Ihren „Erfindungen“ gehören und sprechen den Rektoren der hessischen Fachhochschulen unsere Hochachtung aus, die – im

Gegensatz zu Ihnen – erkannt haben, daß hinter diesem Angriff auf den Spartakus ein Angriff auf die Demokratie an den Hochschulen verborgen ist...

Kommentar der Redaktion

Inzwischen hat der MSB Spartakus ein Flugblatt herausgegeben mit der Behauptung, der Präsident habe die Veröffentlichung seiner Fragen verweigert. Er protestiere gegen diesen „neuen Fall von politischer Zensur“.

Dazu einige Anmerkungen der Redaktion:

1. Der MSB Spartakus verbreitet wider besseres Wissen Unwahrheiten. Der Präsident hat öffentlich im Konvent und anschließend im privaten Gespräch mit dem Konventsmitglied Winfried Schwartz erklärt, daß in der nächsten Nummer des Uni-Report – also in dieser – der Vorgang um den MSB-Spartakus-Erlaß behandelt werde. In diesem Zusammenhang würden sowohl die Beschlüsse des Bundeskongresses als auch der Leserbrief des MSB Spartakus mit den Fragen an den Präsidenten in Auszügen veröffentlicht.

2. Kein Presse-Organ, auch nicht der vom Präsidenten herausgegebene Uni-Report, ist verpflichtet, jede Zuschrift in aller Länge abzudrucken. Es hat nichts mit „politischer Zensur“ zu tun, wenn aus redaktionellen Gründen Zuschriften gekürzt veröffentlicht werden.

3. Im MSB Spartakus-Flugblatt wird wie schon in früheren Flugblättern des ASTA die regelmäßige Notiz im Uni-Report „Uni-Report steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung“ zitiert. Diese Notiz ist keine hohle Phrase, auch wenn der MSB Spartakus oder andere Gruppen dies unterstellen. Ein Blick in die vorangegangenen Nummern des Uni-Report zeigt, daß zahlreiche Universitätsmitglieder, auch von der Opposition, zu Wort kommen können. Der MSB Spartakus scheint jedoch die Worte „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ nicht lesen zu können.

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften sind für das Wintersemester 76/77 folgende Stellen zu besetzen:

TUTOREN

Für das **Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft**:

23 Verträge über 2 Wochenstunden als akademischer Tutor, „Einführung in die allgemeine Erziehungswissenschaft“, Mo. 11 bis 13 Uhr, Prof. Dr. J. Schriewer;
 2 Verträge über 2 Wochenstunden als studentischer Tutor, „Einführung in die allgemeine Erziehungswissenschaft“, Mo. 11 bis 13 Uhr, Prof. Dr. J. Schriewer;
 1 Vertrag über 4 Wochenstunden als akademischer Tutor, „Bildungstheorie des deutschen Idealismus II: Kant und die Aufklärung“, Mo. 14 bis 16 Uhr, Prof. Dr. G. Böhme;

1 Vertrag über 4 Wochenstunden als studentischer Tutor, „Pädagogische Anthropologie: Die genetische Erkenntnistheorie Jean Piagets.“ Di. 9 bis 11 Uhr;
 „Grundbegriffe der anthropologischen Pädagogik“, Mi. 11 bis 13 Uhr, Prof. Dr. H. M. Elzer.

Für das **Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe**:

9 studentische **Tutorenstellen** (4-stündig)

Aufgabe: Vorbereitung und Mitarbeit an den Veranstaltungen der Lehrenden

2 Verträge „Politisch-soziales Lernen von Kindern innerhalb und außerhalb der Grundschule“, Prof. Dr. Gertrud Beck;

2 Verträge „Orientierungsveranstaltung: Zum Studium des Grundschullehrers“, Prof. Dr. Dietmar Bolscho;

1 Vertrag „Konzepte der Grundschuldidaktik II: Die Reformpädagogik (1900—1930)“, Prof. Dr. Dieter Haarmann;

1 Vertrag „Methodik des Grundschulunterrichts I, ausgewählte Beispiele — auch Praktikumsvorbereitung“, Prof. Richard Meier;

2 Verträge „Medien im Sprach- und Sachunterricht der Grundschule“, Prof. Erwin Schwartz;

1 Vertrag „Anschauung und Veranschaulichung im Unterricht der Primarstufe“, Prof. Kurt Warwel.

Für das **Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens**:

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für einen studentischen Tutor, „Zur Entstehung bürgerlicher Gesellschaft und ihrer Institutionen sozialer Kontrolle“, Prof. Dr. Nyssen;

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für einen akademischen Tutor, „Zur Entstehung bürgerlicher Gesellschaft und ihrer Institutionen sozialer Kontrolle“, Prof. Dr. Nyssen;

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für einen studentischen Tutor, „Wie macht man Schüler lernen?“ (Lehrverfahren — Erscheinungsformen und Bedingungen). Begleitseminar II zur Vorlesung, Prof. Dr. Rumpf;

2 Verträge über 2 Wochenstunden für akademische Tutoren, „Friedenserziehung und kritische Theorie des Subjekts“, Prof. Dr. Rumpf;

2 Verträge über 4 Wochenstunden für studentische Tutoren, „Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger: Organisation von Gruppenarbeit im Studium“, Prof. Dr. H. Becker;

2 Verträge über 4 Wochenstunden für studentische Tutoren, „Vorbereitungsseminar zum Einführungspraktikum: Formen schülerzentrierten Unterrichts“ (mit Unterrichtshospitationen), Prof. Dr. H. Becker;

1 Vertrag über 2 Wochenstunden für einen akademischen Tutor, „Planung eines Forschungsprojektes zur Erkundung und Beeinflussung von Sozialisationsbedingungen in einer integrierten Gesamtschule im Hochtaunuskreis“, Prof. Dr. H. Becker;

8 Verträge über 4 Wochenstunden für studentische Tutoren, „Einführung in die Schulpädagogik I mit Begleitübungen“, Prof. Dr. Diederich, Prof. Dr. Lingelbach;

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für einen studentischen Tutor, „Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert“, Prof. Dr. Nyssen;

1 Vertrag über 4 Wochenstunden für einen studentischen Tutor, „Theorie der Bildungspolitik“, Prof. Dr. Nyssen.

Für das **Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens, Wirtschaftspädagogik**:

1 studentischer Tutor, 2 Stunden, und 1 akademischer Tutor, 2 Stunden, für die Übung: Einführung in das Studium der Wirtschafts- und Berufspädagogik;

2 studentische Tutoren, 2 Stunden, für das Proseminar: Beobachtung und Analyse von Lehrer/Schüler-Interaktion;

1 studentischer Tutor, 2 Stunden, für das Seminar: Motivationsprobleme in der Berufsausbildung;

2 akademische Tutoren, 2 Stunden, für das Seminar: Theorien zum Verhältnis von Arbeit und Bildung;

1 akademischer Tutor, 2 Stunden, für das Seminar: Arbeitsbedingungen von Lehrern an kaufmännischen Schulen.

Für das **Institut für Sonder- und Heilpädagogik**:

2 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Ökonomische Krise, Arbeitslosigkeit und ihre Folgen für Behinderte“ Prof. Dr. Deppe

2 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Berufseingliederung und Berufsbildung straffällig gewordener Jugendlicher“ Prof. Dr. Jacobs

2 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Technik und Didaktik der Arbeitsmittel“ Prof. Dr. Radigk

2 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Funktion und Rolle des Sonderschullehrers“ Prof. Dr. Iben

3 Verträge über 2 Wochenstunden als stud. Tutoren „Praktische Übungen: Rhythmik, Psychomotorik, Werken“ Prof. Dr. Leber

1 Vertrag über 2 Wochenstunden als stud. Tutor „Umgang mit Montessori-Material“ Prof. Dr. Reiser

Für das **Institut Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung**:

2 akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: A. Adlers Theorie des sozialen Lernens als Einführung in die Sozialpädagogik von Prof. Dr. E. Jouhy.

3 akademische Tutoren mit 2 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Angst und Furcht — Strafe und Belohnung als Mittel sozialer Kontrolle in der Erziehung von Prof. Dr. B. Simonsohn.

Voraussetzung sind gute Kenntnisse der Psychoanalyse und Sozialpsychologie.

1 studentischen Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: A. Adlers Theorie des sozialen Lernens als Einführung in die Sozialpädagogik von Prof. Dr. E. Jouhy.

2 studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung: Grundfragen der Eltern-Kind-Beziehung und Entwicklung elterlicher Kompetenz II von Prof. Dr. H. Kallert.

4 studentische Tutoren mit 4 Wochenstunden für die gemeinsame Veranstaltung: Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger unter Leitung von Prof. Dr. H. Zander.

Für das **Institut für Sport und Sportwissenschaften**:

7 studentische Tutoren à 4 Wochenstunden für Biomechanisches Praktikum Ballreich
 Sportpsychologisches Praktikum Haase
 Sportseminar „Einführung in die Sportsoziologie“ Hortleder

Seminar „Einführung in die Spieltheorie“ Karl
 Trainingswissenschaftliches Praktikum Kuhlow
 Sportdidaktisches Praktikum Röthig

Tutorium zur Vorlesung
 „Einführung in die Sportpädagogik“ Röthig

Bewerben können sich Studentinnen und Studenten der Sportwissenschaft.

WISSENSCHAFTLICHE UND STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

Für das **Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft**:

2 Verträge über 50 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für Hilfe beim Ausbau des Archivs für Hessische Schulgeschichte.

1 Vertrag über 50 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für technische Vorbereitung von Seminaren, Vorlesungen etc.

1 Vertrag über 30 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für technische Vorbereitung von Seminaren, Vorlesungen etc.

1 Vertrag über 46 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß für unterstützende Tätigkeit in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Aufarbeitung von Literatur. Prof. Dr. H. Bethke

1 Vertrag über 40 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß. Unterstützende Tätigkeit in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen, Aufarbeitung von Literatur. Prof. Dr. H. Bethke

1 Vertrag über 50 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß zur Aufarbeitung von Literatur zur Pädagogischen Anthropologie, Zuarbeit im Rahmen wissenschaftlicher Forschungsprojekte. Prof. Dr. H. M. Elzer

1 Vertrag über 46 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß zur Mithilfe bei der Vorbereitung von Unterrichtsveranstaltungen. Prof. Dr. Krenzer

1 Vertrag über 50 Wochenstunden als wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß. Unterstützende Tätigkeit im Zusammenhang von Lehrveranstaltungen und Forschungsvorhaben zur Vergleichenden Erziehungswissenschaft. Prof. Dr. J. Schriewer

Für das **Institut für Schulpädagogik der Sekundarstufe einschließlich des berufsbildenden Schulwesens**:

1 Vertrag über 50 Std./Monat für eine wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten. Prof. Dr. Diederich

1 Vertrag über 50 Std./Monat für eine wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für die Leitung von Laboratorien und die Betreuung von Großgeräten und technischen Einrichtungen. Prof. Dr. H. Becker

Für das **Institut Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung**:

2 wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß für je 30 Monatsstunden für das Aufgabengebiet: Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen am Institut.

1 wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß für 50 Monatsstunden für das Aufgabengebiet: Projekt Jugendhilfeplanung von Prof. Dr. H. Zander.

Für das **Institut für Sport und Sportwissenschaften (wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß)**:

25 Verträge à 25 Monatsstunden

Assistenz bei der Vorbereitung und Durchführung motorischer Praktika (OStR Schädlich, Reimann, Bechthold, Spille)

6 Verträge à 35 Monatsstunden (motorische Praktika)

1 Vertrag à 50 Monatsstunden (motorische Praktika)

Ezn Einsatz in den Motorischen Praktika als Hilfskraft erfolgt vorbehaltlich des endgültigen Angebots der entsprechenden Praktika im Wintersemester.

2 Verträge à 35 Monatsstunden (Medientechnische Begleitung von Lehrveranstaltungen)

1 Vertrag à 25 Monatsstunden (Betreuung der Dokumentation)

1 Vertrag à 25 Monatsstunden (Dokumentation/Literaturarbeit/Bibliotheksarbeit)

1 Vertrag à 25 Monatsstunden (Bibliotheksarbeit — Buchausgabe etc. —)

Bewerben können sich Studentinnen und Studenten der Sportwissenschaft.

Für die **Fachbereichsbibliothek** sind für die Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 31. März 1977 5 Verträge à 45 Stunden monatlich für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß zu vergeben.

Aufgabengebiete: Sammeln und ordnen von wissenschaftlichem Schrifttum, allgemeine Bibliotheksarbeiten.

Die Bewerbungen sind unter der Angabe des Bereiches, in dem der Bewerber tätig sein möchte, an das Dekanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 15, bis zum 3. Juni 1976 zu richten.

Voraussetzung für die Bewerbung: 5 Studiensemester bzw. Diplom/Staatsexamen.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaft** ist bei der **Professur für Wirtschaftspädagogik**, insbesondere **Didaktik der Wirtschaftswissenschaften**, die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

für die Zeit vom 1. August 1976 bis 31. März 1977 (mit Verlängerungsmöglichkeit) mit 40 Arbeitsstunden pro Monat zu besetzen.

Das vorgesehene Aufgabengebiet umfaßt: Bibliotheksarbeiten und andere wissenschaftliche Dienstleistungen bei Forschungsprojekten. Schreibmaschinenkenntnisse sind erforderlich.

Bewerbungen bis 14 Tage nach Erscheinungstermin der Ausschreibung erbeten an: Professur für Wirtschaftspädagogik, insbesondere Didaktik der Wirtschaftswissenschaften, 6000 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

Im **Seminar für Vor- und Frühgeschichte** ist ab 10. Mai 1976 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(Sektretärin) Vergütungsgruppe VI b BAT mit halbtägiger Beschäftigungszeit zu besetzen.

Die Bewerberin sollte selbständig Verwaltungsaufgaben übernehmen und bei der Textgestaltung wissenschaftlicher Editionen mitarbeiten können. Gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und evtl. Französisch sind erwünscht.

Interessentinnen werden gebeten, sich im Seminar für Vor- und Frühgeschichte, Arndstraße 11, 6 Frankfurt am Main, vorzustellen.

Im **Fachbereich 1 — Rechtswissenschaft** — sind zum Wintersemester 1976/77 vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Fachbereichsrates folgende Stellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN bzw. STUDENTISCHE TUTOREN

mit 4 Wochenstunden für folgende Lehrveranstaltungen:

1. 7 Stellen für Grundlagen des Rechts (1. Sem.), Professoren Faber, Lüderssen, Troje u. Wiethölter, Dozent Pflug;

2. 3 1/2 Stellen für Einführung in die Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie (2. Sem.), Professor Paul;

3. 2 Stellen für Rechtsgeschichte I (2. Sem.), Professor Dilcher;

4. 2 Stellen für Einführung in die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften (3. Sem.), Dozent Koch;

5. 4 Stellen für Zivilrecht II (3. Sem.), Professor von Marschall.

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

mit 46 Monatsstunden und

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

mit 50 Monatsstunden für folgende Lehrveranstaltungen:

1. 4 Stellen für Strafrecht II mit Übungen für Anfänger (3. Sem.), Professor Naucke;

2. 1 1/2 Stellen für Zivilrecht III (Familien- und Erbrecht) (4. Sem.), Dozent Finger;

3. 2 1/2 Stellen für Strafrecht III mit Übungen für Fortgeschrittene (4. Sem.), Professor E. A. Wolff;

4. 2 Stellen für Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger (4. Sem.), Professor Schmidt;

5. 2 Stellen für Zivilrecht IV (Ausgleichsmechanismen) (5. Sem.), Dozent Weick;

6. 2 Stellen für Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (5. Sem.), Professor Denninger;

7. 2 Stellen für Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (5. Sem.), Professor Jaenicke;

8. 1 Stelle für Zivilrecht V (Handeln für andere) (6. Sem.), Professor Rehbindler;

9. 1 Stelle für Zivilrecht VI (Geld und Kredit) (6. Sem.), Professor Ruhwedel;

10. 1 1/2 Stellen für das Strafvollzugs-Projekt, Professoren Jäger und Lüderssen;

11. 1 Stelle für die Bibliothek der Betriebseinheit Strafrecht, Professor Naucke.

1 Stelle als Wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß mit 80 Monatsstunden für die Bibliothek der Betriebseinheit Öffentliches Recht, Professor Arndt.

Bewerbungen sind bis zum 4. Juni 1976 schriftlich an den jeweiligen Hochschullehrer, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, zu richten.

Die **Personalabteilung** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

ANGESTELLTE IM SCHREIBDIENST

mit guten Kenntnissen in Schreibmaschine und Stenografie. Sie erwartet ein angenehmes Betriebsklima in freundlichem Büro.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Schumannstr. 58, 6000 Frankfurt/Main 1.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur Wirtschaftliche Staatswissenschaften II** die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

(92 Stunden), zu besetzen.

Aufgabenbereiche: Mitarbeit im Rahmen von Forschung und Lehre. Die Stelle soll zum 1. Juli 1976 besetzt werden.

Bewerbungen möglichst sofort, jedoch bis spätestens 31. Mai 1976, an Prof. Dr. H. Meinhold, Universitätsgebäude, Zimmer 102—104 D.

Im **Fachbereich 13 — Physik** — sind zum WS 1976/77 folgende Verträge zu vergeben:

AKADEMISCHE TUTOREN

1. 1 Vertrag mit 8 Wochenstunden für die Betreuung von Praktikanten und Experimentatoren am Beschleuniger (Prof. Schopper)
2. 2 Verträge mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Mechanik I“ (Prof. Haug)
3. 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Elektrodynamik“ (Prof. Greiner)
4. 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Mechanik der Kontinua“ (Prof. Jelitto)
5. 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Kernphysik II“ (Dr. Miller)
6. 1 Vertrag mit 6 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Festkörperphysik II“ (Prof. Hirst)
7. 2 Verträge mit 2 Wochenstunden für den Kurs „SI-Lehrer“ (Prof. Jung)
8. 1 Vertrag bis zu 8 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Übungen zur Vorlesung Einführung in die Physik“ (Prof. Martienssen)
9. 1 Vertrag bis zu 8 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Physikalisches Praktikum“ (Prof. Müser) Zu der Pos. 7. können sich auch studentische Tutoren bewerben.

STUDENTISCHE TUTOREN

1. 6 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Mechanik I“ (Prof. Haug)
2. 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum für Lehramtskandidaten zur Mechanik I“ (Dr. Schröder)
3. 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Quantenmechanik II“ (Prof. Müller)
4. 2 Verträge mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Theoretikum zur Quantenmechanik II“ (Prof. Greiner)

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE MIT ABSCHLUSS

1. 5 Verträge, 46 Stunden monatlich (oder weniger Verträge zu 92 Stunden), im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „WHK am Beschleuniger, Überwachung und Einweisung ins Experiment“ (Prof. Schopper/Ing. Meinel)

— Es können sich auch Studierende außerhalb des Instituts für Kernphysik bewerben —

2. 2 Verträge, 60 Stunden monatlich, im Institut für Theoretische Physik, Aufgabengebiet: „Theoretikum zur Elektrodynamik“ (Prof. Greiner)

3. 6 Verträge, bis zu 92 Stunden monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: „Übungen zur Vorl. Einführung in die Physik“ (Prof. Martienssen)

4. 6 Verträge, bis zu 92 Stunden monatlich, im Physikalischen Institut, Aufgabengebiet: „Physikalisches Praktikum“ (Prof. Müser)

5. 3 Verträge, 46 Stunden monatlich, im Institut für Biophysik, Sandhofstraße, Haus 74. Aufgabengebiet: Mitarbeit im Praktikum „Physik für Mediziner“ (Prof. Pohlit)

6. 2 Verträge, bis zu 92 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Physikalisches Praktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“

7. 1 Vertrag, bis zu 92 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenpraktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“

8. 1 Vertrag, bis zu 92 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Photographisches Praktikum und Elektronenmikroskopische Untersuchungen“.

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

1. 2 Verträge, 50 Stunden monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenen-Praktikum Kernphysik“ (Prof. Bass)

2. 1 Vertrag, 50 Stunden monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „Elektronik-Praktikum“ (Dr. Kessel)

3. 7 Verträge, 50 Stunden monatlich, im Institut für Kernphysik, Aufgabengebiet: „WHK am Beschleuniger“ (Prof. Schopper/Ing. Meinel)

— auch Studierende außerhalb des Instituts für Kernphysik können sich bewerben —

4. 3 Verträge, 70 Stunden monatlich, im Institut für Biophysik, Sandhofstraße, Haus 74. Aufgabengebiet: „Mitarbeit im Praktikum Physik für Mediziner“

5. 5 Verträge, bis zu 80 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Physikalisches Praktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“

6. 1 Vertrag, bis zu 80 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Elektronik-Praktikum“

7. 1 Vertrag, bis zu 80 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Aufbau von Vorlesungsversuchen und Mitwirkung bei Übungen“

8. 1 Vertrag, bis zu 80 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Betreuung der Gerätesammlung und Mitwirkung bei Forschungsaufgaben“

9. 1 Vertrag, bis zu 80 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Fortgeschrittenpraktikum und Mitwirkung bei Forschungsarbeiten“

10. 1 Vertrag, bis zu 80 Stunden monatlich, im Institut für Angewandte Physik, Aufgabengebiet: „Photographisches Praktikum“

11. 1 Vertrag, bis zu 80 Stunden monatlich, im Astronomischen Institut, Aufgabengebiet: „Mitwirkung im astrophotometrischen Praktikum“

12. 1 Vertrag, 70 Stunden monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: „Technische Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung von Lehrmaterial und Tests, Schreibarbeiten“

13. 1 Vertrag, 70 Stunden monatlich, im Institut für Didaktik der Physik, Aufgabengebiet: „Auswertung von Tests, Vervielfältigungen“.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 1976 an den Dekan des Fachbereichs Physik zu richten.

Im **Fachbereich 18, Geographie**, sind in der **BE Kulturgeographie im Geographischen Institut** für das Wintersemester 1976/77 (vorbehaltlich der Zuweisung der finanziellen Mittel) folgende Verträge zu vergeben (Voraussetzung: Zwischenprüfung):

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE (mit Abschluß)

1. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (ohne Abschluß)

1. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (50 Stunden monatlich)
2. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: kartographische bzw. reprographische Arbeiten (50 Stunden monatlich)
3. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)
4. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Stunden monatlich)
5. für Doz. Dr. H.-G. Glaeßer mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (35 Stunden monatlich)

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1976 schriftlich an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Herrn Prof. Dr. G. Kohlhepp, Geographisches Institut der Universität, Senckenberganlage 36, 6000 Frankfurt am Main —, zu richten.

Im **Fachbereich Neuere Philologien — Englisch Seminar/Amerika Institut** — sind ab 1. Oktober 1976 voraussichtlich folgende Stellen für Wissenschaftliche Hilfskräfte zu besetzen:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE OHNE ABSCHLUSS

1. für Bibliotheksbetreuung im Englischen Seminar, Dienstleistungen für Hochschullehrer, Vorbereitung von Lehrmaterial (70 Stunden)
2. für Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung des Englischen Seminars, Hilfe bei der Geschäftsführung sowie bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen (70 Stunden)

Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1976 zu richten an die Geschäftsführung des Englischen Seminars/Amerika Instituts, Kettenhofweg 130, 6000 Frankfurt/Main.

Im **Institut für Jugendbuchforschung des Fachbereiches 10 — Neuere Philologien** — sind ab 1. Oktober 1976 die Stellen zweier

STUDENTISCHER HILFSKRÄFTE

(40 Monatsstunden) zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1976 an das Institut für Jugendbuchforschung, Georg-Voigt-Straße 10, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 / 35 64, zu richten.

Im **Fachbereich Biologie** sind für das Wintersemester 1976/77 folgende Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen:

In der **Betriebseinheit Botanik**

1 Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluß mit dem Aufgabengebiet „Botanisches Großpraktikum I“.

12 Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit dem Aufgabengebiet „Biologisches Praktikum“ und „Pflanzenphysiologischer Kurs“.

In der **Betriebseinheit Didaktik der Biologie**

Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß für Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen.

In der **Betriebseinheit Zoologie** etwa

20 Wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Abschluß.

Interessenten wollen sich bitte in die im Sekretariat der Zoologie ausliegende Interessentenliste eintragen. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1976 an den Dekan des Fachbereichs Biologie zu richten.

In der **Abteilung Psychotherapie und Psychosomatik** ist ab sofort die Stelle einer

STENO-SEKRETÄRIN

zu besetzen.

Selbständige Tätigkeit im Aufnahmesekretariat der psychosomatischen Ambulanz mit organisatorischen Aufgaben.

Schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Kennwort Funktionsbereich Psychosomatik erbeten an Abteilung für Psychotherapie und Psychosomatik im Zentrum der Psychiatrie, zu Händen Prof. Overbeck, Heinrich-Hoffmann-Straße 10, 6000 Frankfurt am Main.

An der **Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt** ist das

REFERAT FÜR LEHR- UND STUDIEN- ANGELEGENHEITEN

(BAT II a/I b) wiederzubesetzen.

Der Referent berät und unterstützt den Präsidenten bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Ständigen Ausschusses für Lehr- und Studienangelegenheiten nach § 18 Abs. 2 HUG. Von dem Stelleninhaber wird erwartet, daß er insbesondere Maßnahmen im Bereich der Studienreform koordiniert und ggfs. eigene Initiativen entwickelt. Kontaktfreude und Kooperationsbereitschaft sind eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Die Bewerber müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben. Eine hochschulnahe Berufspraxis ist erforderlich, Erfahrungen in der Wissenschaftsverwaltung sind wünschenswert.

Bewerbungen sind bis zum 18. Juni 1976 an den Präsidenten der Universität Frankfurt, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 1, zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist an der **Professur für Statistik I (Institut für Statistik und Mathematik)** zum 1. August 1976, zunächst für die Zeit vom 1. August 1976 bis 31. Juli 1979 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT IIa), zu besetzen.

Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf die wissenschaftlichen Dienstleistungen zur Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Lehre auf dem Gebiet der Statistik in Grund- und Hauptstudium. Zu den Aufgaben gehört ferner die Mitwirkung an Forschungsarbeiten im Bereich der empirischen Wirtschaftsforschung.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium, besondere Kenntnisse der theoretischen und praktischen Statistik sowie gute wirtschaftstheoretische Kenntnisse, Erfahrungen in der Anwendung statistischer Methoden in der empirischen Wirtschaftsforschung wären von Vorteil.

Bewerbungen sind bis zum 4. Juni 1976 an Prof. Dr. H. Grohmann, Institut für Statistik und Mathematik, Mertonstraße 17-19, 6000 Frankfurt/Main, zu richten.

Römische Fundmünzen

Unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Maria Radnoti-Alföldi (Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Frankfurt) fand vom 9. bis 12. Februar das Methoden-Colloquium des Arbeitskreises „Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland“ (FMRD) in Bad Homburg und in Frankfurt statt.

Zum Zustandekommen, zu den Zielen und den ersten Ergebnissen des Colloquiums darf zusammenfassend folgendes gesagt werden:

Die Aufnahmearbeit im FMRD-Werk, dem Antiken Münzfundkatalog, ist im Laufe der Zeit gut vorangekommen. Der größere Teil der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland ist veröffentlicht bzw. in der Kartei erfaßt. Das eigentliche Ziel des FMRD-Werkes ist allerdings die Auswertung des gesammelten Materials, um diese jetzt erst richtig erschlossene Quelle voll in den Dienst der althistorischen Forschung zu stellen. Diese Zielsetzung ist neu. Es ist daher einsichtig, daß für diese Art großräumiger und komplexer Auswertung trotz des hohen Alters der numismatischen Forschung innerhalb aller Altertumswissenschaften noch keine adäquaten Methoden erarbeitet wurden. Bei jeder einigermaßen historisch angelegten Münzfundpublikation stellte sich freilich schon immer das Problem der Ausdeutung bzw. der Ausdeutbarkeit. Man findet von Fall zu Fall andere Lösungsvorschläge, die aber kaum zufriedenstellen. Die Gedankengänge bleiben meist am Lokalen hängen; sie führen selten einmal über die eigene Umgebung hinaus. Hinzu kommt die von Gebiet zu Gebiet sehr unterschiedlich weit fortgeschrittene Publikation der Münzfunde: hier seit Jahrzehnten kritisch und modern praktiziert, dort höchstens in den Anfängen stekend. Einige wenige Versuche großräumiger Auswertungen der Münzfunde für die Geschichte allgemein, für Fragen der Gelddecke, deren Veränderung, also für Münzurlaub und Finanzpolitik im speziellen mußte ohne ausreichende Grundlage scheitern. Dabei bietet gerade der Münzurlaub bei genügend breiter Basis und unter Anwendung adäquater, variabler Methoden gute, neue Einsichten in das Leben der Antike.

Der einmütige lebhaft angeklagte, der auf die erste informative Anfrage international folgte, war der Beweis dafür, daß der Zeitpunkt zu einem vertieften Fachgespräch über die Möglichkeiten und Grenzen der Fundmünzen-Auswertung — hier speziell für den Bereich des FMRD-Werkes — gekommen ist.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in gewohnt großzügiger Art die Voraussetzungen für die Abhaltung eines solchen Colloquiums — nunmehr in Zusammenarbeit mit der Commission Internationale de Numismatique — geschaffen. Auch die Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main, wo das FMRD-Werk seinen Sitz hat, trug dazu bei.

Zum Ertrag des Colloquiums kann man als eine erste Bilanz trotz der Tatsache, daß es als Initialzündung einer lang anhaltenden wissenschaftlichen Diskussion dienen wird, schon jetzt einige Gedanken äußern.

Drei, vielleicht vier hauptsächliche Marschrichtungen zeigten sich international bei der Auswahl der Themen. Es ging

a) um die Nutzbarkeit und den ersten Ertrag der FMRD-Bände

b) um Formen der kritischen Prüfung des Befundes

c) um die Anwendung (und Grenzen) der mathematischen Statistik als Methode in dem Fragenkomplex und

d) um die Berichte über den Stand der Fundmünzenaufnahme bzw. -publikation im jeweils eigenen Bereich.

Zu a)

Die FMRD-Bände fanden im Prinzip allgemeine Zustimmung. Die Kritik betraf das Detail.

Zu b)

Da man die Motive, die das Zustandekommen eines antiken Münzfundes bewirken, selten einmal wirklich kennt, ist die Beobachtung der Fundumstände besonders wichtig. Man hofft aus diesen Beobachtungen zu verstehen, warum das eine oder andere Stück gehortet, niedergelegt, verloren oder ähnliches wurde. J. P. Callu wies auf die mögliche Zusammengehörigkeit von Schatzfunden hin, die in kleinem Kreise gefunden, wohl andere Münzarten beinhalten, aber der gleichen Zeit angehören können — die feine Beobachtung der Fundumstände ist in dem Falle für die Größenordnungen der Horte entscheidend, z. B. kommt es nicht selten vor, daß Bronzenominalen gesondert von Silbernominalen niedergelegt sind.

Neue Vortragsreihe

In der neueröffneten Vortragsreihe „Forschungen am Kunstgeschichtlichen Institut“ sprach Dr. Wolfgang Liebenwein über das Thema „Donatello Gattamelata als Caesar triumphans“. Kunst, Humanismus und Politik in Venedig und Padua 1440/50.“

Gestützt auf eine neue Interpretation der Dokumente und durch den Nachweis eines konkreten antiken Vorbildes gelang es dem Referenten, den Sockel des Paduaner Reiterstandbildes nicht wie in der bisherigen Forschung als Grabau, sondern als Triumphator zu deuten. Der Sockelbau erwies sich als die früheste komplette Kopie eines antiken, griechischen Gebäudes in der Renaissance, dessen Kenntnis durch Cyriacus von Ancona vermittelt worden war. Cyriacus stand zu den Humanisten in Padua und Venedig, insbesondere zu Francesco Barbaro in engem Kontakt.

In der Reiterfigur ist das humanistische Ideal der „virtus“ veranschaulicht, durch das die wankelmütige „fortuna“ besiegt wird. Der venezianische Feldherr Erasmo Gattamelata verkörpert zugleich das Idealbild des neuen „imperator“, der — anders als die Condottieri — nur für den persönlichen Ruhm und die Ehre, nicht aber für Geld, kämpfen soll.

Die Türen im Sockelbau sind ebenfalls als Antikenzitat anzusehen, nämlich die geschlossenen Türen des Janus. Sie symbolisieren den Frieden, der nach den Taten des Feldherrn eingetreten ist. Dadurch wird auch eine politische

Man denkt, wenn man erst einmal aufmerksam geworden ist, an sortierte Kassen, die auch sortiert verborgen wurden. Weiter entscheidend in der bisherigen Forschung war die Annahme, daß viele etwa zur gleichen Zeit endenden Horte eine unwillkürliche Katastrophe nachzeichnen. Feine Beobachtungen am konkreten Befund zeigte indes, daß auch die Angst vor der eigenen durchziehenden Truppe Motiv zum Verbergen ergeben kann, in welchem Falle die zeitliche Anordnung der Funde ganz anders als bisher gestaltet werden muß.

Zu c)

Im Augenblick steht die Frage der Anwendung der Statistik im Bereich der historischen Forschung, gerade auch in der Münzkunde, im Mittelpunkt. Dazu ein eindrucksvolles Beispiel: man kann für ein Areal eine Normalkurve des Münzanfalles erarbeiten, wenn man nur genügend Funde hat; auf diese Normalkurve aufgesetzt, zeigen sich sofort die lokalen Abweichungen. Es bleibt dann nur noch nach den lokalen Gründen der Abnormität zu fragen.

Zu d)

Die Berichte über den Stand der Dinge in einem abgeschlossenen Areal waren alles in allem informativ und nützlich; die vielen Fragen, die man an die Referenten über den Münzanfall in ihren Gebieten stellte, zeigte wieder einmal, wie ungemein wichtig von Zeit zu Zeit die Möglichkeit ist, sich mit Fachkollegen aus entfernten Gebieten der gleichen Probleme zu treffen.

Deutung des Monuments möglich. Im Namen des „Friedens“ betrieb Venedig in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine Expansionspolitik in Oberitalien. Dabei diente Julius Caesar als historische Leitfigur, und in dessen Gestalt erscheint der Gattamelata auf dem Denkmal.

Donatello Reiterstandbild war das erste Freidenkmal, das seit der Antike errichtet wurde. Seine urbanistische Konzeption als Mittelpunkt eines Platzes wurde für spätere Reiterstandbilder ebenso kanonisch wie die Grundform des Sockels (z. B. del Marc Aurel in der Aufstellung Michel Angelos und die Denkmäler für die Medici in Florenz).

Forschungsförderung

Fulbright-Stipendien

Die bi-nationale Fulbright-Kommission in Deutschland schreibt hiermit Stipendien für deutsche Studenten aus, die ihr Studium im Studienjahr 1977/78 an Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika fortsetzen oder ergänzen wollen. Die Stipendien decken die Reisekosten vom Wohnort in Deutschland zum Studienort in den USA und zurück sowie in der Regel die mit dem USA-Aufenthalt in Verbindung stehenden Kosten wie Studiengebühren und Lebensunterhalt. Es werden sowohl Vollstipendien aus dem Haushalt der Kommission vergeben als auch Stipendien und Assistentenstellen an amerikanischen Hochschulen vermittelt; daher kann es im Einzelfall notwendig sein, Taschengeld und ähnliche Ausgaben teil-

Therapiefilmtage

Am 26. und 27. Mai werden in der Universität Frankfurt Filme aus der neuen Therapie-Szene gezeigt. Sie sind alle in englischer Sprache und zeigen sowohl Therapie als auch Praxis der jeweiligen Methode. Unkostenbeitrag für Studenten drei Mark, andere vier Mark.

Programm:

Mittwoch, 26. Mai, Hörsaal II
17 Uhr: Bioenergetic (Weiterentwickelte Körpertherapie nach Wilhelm Reich)
20 Uhr: Gestalt-Therapie (5 Kurzfilme)
Donnerstag, 27. Mai, Pupille
11 Uhr: Transactional Analysis (5 Kurzfilme)
Donnerstag, 27. Mai, Pupille
11 Uhr: Transactional Analysis (5 Kurzfilme)
14 Uhr: Gestalt-Therapie (The Structure of Neurosis/Gestalt Family Therapy)
17 Uhr: Encounter-Film (Here comes everybody)

weise aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Innerhalb dieses Stipendienprogrammes besteht keine freie Hochschulwahl. Die ausgeschriebenen Stipendien sind für Studienzwecke bereitgestellt, nicht jedoch für eng begrenzte, wissenschaftliche Forschungsvorhaben.

Voraussetzungen zur Teilnahme

a) Deutsche Staatsangehörigkeit;
b) gute englische Sprachkenntnisse;
c) Alter nicht über 35 Jahre;

d) Reifezeugnis; als dem uneingeschränkten Reifezeugnis gleichwertig können betrachtet werden:

(1) Berechtigung zum Studium an einer Universität (Technischen Hochschule) in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin;
(2) Ernennung zum Meister-schüler an einer Musik- oder Kunsthochschule;
e) Studium von mindestens vier Hochschulsemestern, davon mindestens zwei in der Bundesrepublik oder in West-Berlin, zum Zeitpunkt der Abreise (August 1977);
f) Bewerber, die nach 1972 länger als 3–4 Monate in den USA gelebt haben, können bei der Vergabe eines Fulbright-Stipendiums 1977/78 in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung kann in der Zeit vom 20. April bis 15. Juni 1976 erfolgen. Die erforderlichen Bewerbungsformulare sind in der Akademischen Auslandsstelle, Hauptgebäude erhältlich.

DAAD

Initiativprogramm zwischen deutschen und französischen Universitäten und Technischen Hochschulen

Mit diesem Programm soll Studierenden höherer Semester der Fachbereiche Politische Wissenschaften Wirtschaftswissenschaften Neuere Geschichte die Möglichkeit zu einem Studien- und Forschungsaufenthalt im Partnerland gegeben werden. Die Initiatoren dieses Programms gingen von der Überlegung aus, daß gerade die Studenten dieser Fächer in absehbarer Zukunft als Vermittler von Kenntnissen des anderen Landes an die Jugend des Heimatlandes wirken — ebenso wie dies für Romanistik- bzw. Germanistikstudienten gilt. Programmtdauer: September 1976 bis Februar 1977

Programmablauf:

a) 2 Monate Sprachkurs (Sept.—Okt.) in Verbindung mit einem landeskundlichen Seminar (letzteres gemeinsam mit den französischen Stipendiaten).

b) 4 Monate (Nov.—Febr.) an einer der folgenden französischen Universitäten:

Bordeaux
Straßburg III
Paris IX (Dauphine)

Das Programm steht unter der Leitung eines Professors der Gastuniversität, die Stipendiaten werden von einem Tutor betreut.

Es wird daran gedacht, die an der ausländischen Universität verbrachte Studienzeit im Heimatland anerkennen zu lassen.

Bewerbungsvoraussetzung: Vordiplom, Zwischenprüfung bzw. entsprechendes Studien-niveau (Nachweis der Hauptseminaraufnahme nach mindestens 3 Studienjahren) Stipendienhöhe:

a) 660 DM in den Monaten Nov.—Febr. für die Stipendiaten in Bordeaux und Straßburg,
b) 741 DM in den Monaten Nov.—Febr. für Stipendiaten in Paris.

Bewerbungen sind über die Akademische Auslandsstelle, Hauptgebäude, (Formulare dort erhältlich) umgehend einzureichen. Bewerbungsschluß beim DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) ist der 31. Mai 1976. Die Termine für die Abgabe der Unterlagen bei der Akademischen Auslandsstelle sind dort zu erfragen.

Pupille-Programm

Pupille, Kino in der Universität Frankfurt, Studentenhäus. Eintritt: Studenten, Schüler, Rentner, Arbeitslose 3 Mark, andere 4 Mark.

Programm:
Donnerstag, 20. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Straße ohne Namen
Freitag, 21. Mai
Folkkonzert mit „Clannad“ (Irische Folklore). Einlaß ab 19.30 Uhr. Eintritt 5,— DM. Vorverkauf im Folk-pub, Rothschildallee 38.
Samstag, 22. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Der kleine Caesar
Sonntag, 23. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan

22.15 Uhr: Der kleine Caesar
Dienstag, 25. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Chicago
Mittwoch, 26. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Chicago
Freitag, 28. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Maschinenpistolen
Samstag, 29. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Maschinenpistolen
Sonntag, 30. Mai
20.00 Uhr: Allonsanfan
22.15 Uhr: Maschinenpistolen